

## Endlich ins „kühle Nass“: Verbandsgemeinde Landstuhl startet am 13.06.2020 die Freibadsaison



[warmfreibad-trippstadt.de](http://warmfreibad-trippstadt.de)

Am **Samstag, 13. Juni 2020, 11:00 Uhr**, starten das Naturerlebnisbad Landstuhl und das Warmfreibad Trippstadt in die Badesaison 2020. So können Besucherinnen und Besucher von Montag bis Sonntag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Bäder unter den aufgrund der Corona-Pandemie neu festgelegten Regeln nutzen.



### Begrenzte Gästezahl, Online-Tickets

Um die Anzahl der Badegäste begrenzen und somit die geforderten Abstandsregelungen einhalten zu können, aber auch, um die Daten zur Kontaktnachverfolgung erfassen und Warteschlangen an den Kassen zu vermeiden, ist ein vorheriger Onlinekauf der Tickets notwendig.

Die Tickets können ab Freitag, 12. Juni 2020, im Ticket-Shop unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) erworben und bezahlt werden.

Die Eintrittskarten können für den jeweiligen Tag oder für den Folgetag gebucht werden. Maximal können sechs Tickets pro Tag erworben werden. Nach Bezahlung erhält man einen QR-Code, der entweder ausgedruckt oder per Handy beim Eintritt in die Schwimmbäder vorgelegt werden muss. Beim Kauf ist das Angeben der Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung zwingend notwendig. Die Eintrittspreise bleiben unverändert, allerdings können nur Einzelkarten erworben werden.

### Abstandhalten im Becken und auf der Wiese

Auf dem gesamten Gelände sind die jeweils geltenden Abstandsregeln einzuhalten. In den Becken gelten besondere Schwimmregeln. Auf den Bahnen im Schwimmerbecken darf entsprechend der vorgenommenen Markierungen jeweils nur in eine Richtung geschwommen werden. In allen Becken sind 1,5 Meter Abstand voneinander zu halten.

Wir möchten darum bitten, die besonderen Regeln einzuhalten und sich rücksichtsvoll und vernünftig in den Bädern zu verhalten. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Schwimmbäder offengehalten werden können.

## Ferienprogramm 2020 der Verbandsgemeinde Landstuhl

Kinder aufgepasst!

- vielfältige Angebote
- neue Veranstaltungen

Das Ferienprogramm der Verbandsgemeinde Landstuhl findet ihr im Innenteil zum Herausnehmen.

## Notdienste / Wichtige Rufnummern

### Notrufe

Polizei.....	<b>110 + 9 22 90</b>
Feuerwehr.....	<b>112</b>
Krankentransport.....	<b>19222</b>

### Ärztliche Bereitschaftspraxen

#### Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 Uhr - Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr - Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr - Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr - Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr

An Feiertagen durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 07.00 Uhr.

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis für die Ortsgemeinden Krickenbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt:

Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 0631)

#### Ärztliche Bereitschaftspraxis für die übrigen Ortsgemeinden:

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, **Tel: 116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynet mit der Vorwahl 06371)

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

##### der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

#### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

#### Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

**Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)**

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

#### Tierärztlicher Notfalldienst

##### für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Weitere Bereitschaftsdienste

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

**Strom** für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

**Gas** für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



## Pflege- und Beratungsdienste

### Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

### Anonyme Alkoholiker Landstuhl

evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl; Treffen: Mo. 19.30 - 21.30 Uhr. Info: 06371/5974339

### Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl  
www.behindertenhilfe-westpfalz.de, mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

### Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Der sozialpsychiatrische Dienst informiert u. berät bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen (früher Pflegschaft). Sie erreichen den sozialpsychiatrischen Dienst Mo. - Fr. in Kaiserslautern unter der Tel.-Nr. 06371/7105-535.

### Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Telefon: 06371 - 921529

### Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern  
Telefon: 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90  
Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

### Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.  
DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30  
Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn.  
Andrea Grünwald, Tel. 06371/934369.

### Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

### Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenansprüche; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinb.: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

### Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: unsere Beratungsangebote in Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote z. B. Stiftung „Familie in Not“, „Mutter u. Kind“ sowie weitere Hilfsfonds, Tel.: 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.  
Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung.  
Vermittlung v. Erholungs- u. Kurmaßnahmen: Tel. 06371/2846.  
Suchtdner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt): Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.  
Suchtberatung: Tel. 0631/72209.  
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Tel. 0631/371084-25.

### Drogen-Info-Telefon

des Pfalzkrankenhauses f. Psychiatrie u. Neurologie  
Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) 06349/9002555  
Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) 06349/9002525  
Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

### Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartnerin Frau Gerlinde Blum Tel.: 06371/734 700  
Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12.00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

### Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich, Tel. 0800/1110111 u. 0800/1 11 02 22.

### Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewer plus

Andrea Rihlmann, Termine nach Vereinbarung, Büro: Kaiserstrasse 42, 66849 Landstuhl Telefon: 0631/7105-333, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: Andrea.Rihlmann@Kaiserslautern-Kreis.de

### Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen  
Telefon: 0631/3661834, Fax: 0631/3661830  
E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

### Hotline Ess-Störungen

des Pfalzkrankenhauses - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie 06349/9003333  
Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

### Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie um Chefärztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißsaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt.  
Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

### Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/60016,  
E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de  
Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Offene Freizeitangebote an den Öffnungszeiten: Mo. bis. Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.  
Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

### Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Telefon: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

### Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Telefon: 06371/5980838, Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

### Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830  
E-Mail: kaiserslautern@krebsgesellschaft.de  
www.krebsgesellschaft-rlp.de

### Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden:

Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Güldenfuß, Telefon: 06371 - 921533

### Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleitung:** Tel. 063 71/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen!  
**Geschäftsstelle,** Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

**Beratungs- u. Koordinierungsstelle:** Tel. 06371/912288.

### Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

### Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

### Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910. Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

### Seelsorge u. Lebensberatung

Ein christlicher Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. Terminvereinbarung: Tel. 0700 23121139 - Mo.: 16 - 19 Uhr, Mi.: 9 - 12 Uhr.

### Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau **Zielinski**, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933; **Beratungs- u. Koordinierungsstelle**, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder 0160/7186808, **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

### SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de, Email: spots@jugendhaus-spots.de  
Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Peking, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Leseclub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl.Sozpäd (FH)

### Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern:

Donnerstags von 16 bis 18 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter 0159/04094168 mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-414, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312, statt. Vorh. Terminvereinbarung für die VG Landstuhl unter Telefon 06371-63904 Alisa Banushi-Müller.

### Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

## Sickingenstadt Landstuhl

### Sport plus e.V. Landstuhl

#### Trainingsbeginn

Sport plus e.V. hat das sportliche Know-How und ein Trainingskonzept erstellt, dass den jeweils gültigen Richtlinien der Corona-Eindämmung entspricht. Dadurch kann der Verein sich wieder schrittweise an einen normalen Trainingsbetrieb annähern. Der Trainingsbetrieb findet im Moment noch im Außenbereich auf den jeweiligen Schulhöfen statt.

Nachfolgend alle Trainingszeiten:

#### Judo:

dienstags, Turnhalle Jakob-Weber Schule, 17.00 Uhr für Kinder ab fünf Jahren,

18.00 Uhr für Kinder ab acht Jahren, 19.00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene um 20.00 Uhr.

#### Kindersport:

donnerstags, Turnhalle Jakob-Weber Schule um 15.45 Uhr für Kinder ab drei Jahren, 16.45 Uhr für Kinder ab sieben Jahren.

#### Basketball:

mittwochs, Turnhalle Au-Schule, 16 Uhr für Kinder ab 6 Jahren, 17 Uhr für Kinder ab 11 Jahren.

#### Rope-Skipping:

donnerstags, Gymnastikhalle Sickingen Gymnasium für Kinder ab 6 Jahren um 18.30 Uhr und für Kinder ab 9 Jahren um 19.30 Uhr

#### Schwimmtraining:

mittwochs, Lehrschwimmbecken des Gymnasiums, ab 16.00 Uhr für Anfänger, weitere Trainingsangebote um 17.00 Uhr und 18.00 Uhr sind alters- bzw. leistungsgestaffelt.

**Aquafitness:** mittwochs, Lehrschwimmbecken des Gymnasiums um 19.00 Uhr

#### Herzsportgruppe:

dienstags, Turnhalle der Westpfalzwerkstätten, ab 17.45 Uhr Gruppe 1 und 18.45 Uhr Gruppe 2

#### Tai Chi:

donnerstags, Turnhalle der Westpfalzwerkstätten, 20.00 Uhr.

#### Wirbelsäulengymnastik:

Donnerstags, Turnhalle der Jakob-Weber-Schule, 18.15 Uhr.

Weitere Infos gibt es bei der Geschäftsstelle unter 06371-92266 oder [www.sportplus-ev.de](http://www.sportplus-ev.de)



### DRK Ortsverein Landstuhl e.V.

#### Herzlichen Dank für Ihre Blutspende in dieser außergewöhnlichen Situation!



#### Sie helfen damit schwerkranken oder -verletzten Mitmenschen in Not!

Wir möchten uns für die Teilnahme an der Blutspende recht herzlich bedanken, trotz der etwas anderen Situation beim Ort der Spende kamen doch wieder 158 Spender um zu helfen, darunter waren 18 junge Spender die zum ersten Mal Blut

gespendet haben, wir brauchen den Nachwuchs, denn immer mehr Stammspender fallen aus Altersgründen oder Krankheit weg.

Auch an unsere 25 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sagen wir ein großes Dankeschön, die vom Vormittag bis in den späten Abend unermüdlich im Einsatz waren. Auch der Stadt Landstuhl gilt unser Dank dafür dass wir die Stadthalle für diesen Termin nutzen durften, auch ein Dankeschön an Jürgen Müller von der Stadthalle, der uns im Vorfeld sehr gut unterstützt hat. Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!



### Mittagstisch

15.06.	Rindfleisch Meerrettich, Salzkartoffeln, Rote Beete	4,50
16.06.	Hühnerfrikassee mit Risotto und Salat	4,50
17.06.	Winzerbraten mit Nudeln und Salat	4,50
18.06.	Frikadellen mit Gemüse und Püree	4,50
19.06.	Chili con Carne mit Pellkartoffeln, Schmand, Salat	4,00

22.06.	Paniertes Schnitzel mit Kartoffelgratin und Salat	4,50
23.06.	Spaghetti Bolognese mit Salat	4,50
24.06.	Wurstsalat mit Bratkartoffeln	4,00
25.06.	Tortellini mit Schinken-Sahne Soße, Salat	4,00
26.06.	Fischstäbchen mit Kartoffelsalat und Remoulade	4,50

29.06.	Kartoffelpfannkuchen mit Apfelmus	4,00
30.06.	Bami Goreng mit Salat	4,00
01.07.	Kohlroulade mit Salzkartoffeln	4,50
02.07.	Lasagne mit Salatbeilage	4,00
03.07.	Kartoffel-Fisch-Suppe, Brot	4,00

#### Aktuell zum Abholen von 12.00 bis 12.30 Uhr!

Für **Senioren** auch **Essenslieferung**

auf die **Atzel** und die **Melkerei** ab 12.00 Uhr!

**Anmeldung** unter Telefon (spätestens 1 Tag vorher)

**0176 - 34100050** oder **0152 - 24370891**



## Queidersbach

### Sportplus e.V. Queidersbach

#### Trainingsbeginn

Sport plus e.V. hat das sportliche Know-How und ein Trainingskonzept erstellt, dass den jeweils gültigen Richtlinien der Corona-Eindämmung entspricht. Dadurch kann der Verein sich wieder schrittweise an einen normalen Trainingsbetrieb annähern. Der Trainingsbetrieb findet im Moment noch auf dem Schulhof der Grundschule statt.

Nachfolgend die Trainingseinheiten

Donnerstag, Judo für Kinder ab 5 Jahre, 16.00 Uhr Mehrzweckhalle ab 8 Jahre, 17.00 Uhr

Donnerstag, Rope Skipping ab 6 Jahre, 16.00 Uhr

ab 8 Jahre, 17.00 Uhr

Weitere Infos gibt es bei der Geschäftsstelle unter 06371-92266 oder [www.sportplus-ev.de](http://www.sportplus-ev.de)





mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

## Whiskyverkostung in Landstuhl

### Geführte Stadtwanderung „Sommersonnwende“ – oder die Zeit der Kelten

Freitag, den 19.6.2020 und Samstag, den 20.6.2020



Am längsten Tag des Jahres wird in den keltisch geprägten Ländern das alte Fest der Sommersonnwende gefeiert. In Stonehenge, oder an der Straße von Carnac huldigt man dem Sonnenkult der alten Religion. Funde und Besiedlungsspuren gibt es auch in unserer Heimat. Erfahren Sie mehr über die geheimnisvollen Kelten, deren Geschichte und Riten. Kennen Sie den goldenen Hut von Schifferstadt oder die Himmelscheibe von Nebra?

Eine wunderschöne Tour mit viel Natur und Geschichte. Neben der geführten Wanderung rund um Hexentanzplatz und Heidenfels, werden fünf außergewöhnliche Whiskys aus dem keltischen Schottland an fünf außergewöhnlichen Plätzen verkostet.

Startpunkt und Zielpunkt ist die Burg Nanstein in Landstuhl. Die ca. dreistündige Tour ist von mittlerer Schwierigkeit. Eine verbindliche Anmeldung ist nötig. Aufgrund der Begrenzung der Teilnehmerzahl wird eine rechtzeitige Anmeldung empfohlen. Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

**Datum / Uhrzeit:** Freitag, den 19.6.2020 um 18.00 Uhr,  
Samstag, den 20.6.2020 um 18.00 Uhr

**Dauer:** ca. 3 Stunden

**Treffpunkt:** Burg Nanstein, Landstuhl

**Preis:** 35,- Euro/Person

**Leistung:** kleine geführte Wanderung, mit Whiskyverkostung

**Veranstalter:** Frank Zimmer

**Hinweis:**

Aufgrund der großen Nachfrage in der Vergangenheit werden 2 Termine angeboten

#### **Anmeldung und weitere Informationen:**

Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel. 06371/13 000 12, Fax 06371/1300359

tourismus@vglandstuhl.de, www.landstuhl.de

## Öffnungszeiten - Sprechstunden

### Verbandsgemeinde

#### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl  
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr  
**Telefon: 06371/83-0, Telefax: 06371/83-101**  
**E-Mail: vg@landstuhl.de**

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Kaiserstraße 49, Landstuhl  
Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen, Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

#### Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Bahnstraße 80, Landstuhl  
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten des Standesamtes

„Alte Rentei“, Kirchenstraße 41, Landstuhl  
Montag - Mittwoch & Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen, Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

#### Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Trippstadt: dienstags 8.30 - 12.00 Uhr.  
Die weiteren Sprechstunden finden in Kürze wieder statt.

#### Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

#### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110  
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

#### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 119 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Mario Faß unter 0175 8007702.

#### Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

**E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung**  
in allen Angelegenheiten: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

#### Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:  
[peter.degenhardt@landstuhl.de](mailto:peter.degenhardt@landstuhl.de)
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)
- Einwohnermeldeamt: [einwohnermeldeamt@landstuhl.de](mailto:einwohnermeldeamt@landstuhl.de)
- Standesamt: [standesamt@landstuhl.de](mailto:standesamt@landstuhl.de)
- Ordnungsamt: [ordnungsamt@landstuhl.de](mailto:ordnungsamt@landstuhl.de)
- Gewerbeamt: [gewerbeamt@landstuhl.de](mailto:gewerbeamt@landstuhl.de)
- Bauamt: [bauamt@landstuhl.de](mailto:bauamt@landstuhl.de)
- Tourist-Information: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)
- Datenschutzbeauftragter: [datenschutz@landstuhl.de](mailto:datenschutz@landstuhl.de)
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

## Verbandsgemeinde Landstuhl

### Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de).

Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)

## Bezirkspolizeibeamte

**für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt**

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224  
e-Mail: [pikaiserslautern2@polizei.rlp.de](mailto:pikaiserslautern2@polizei.rlp.de)

**für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach**

Herr Achim Opp 06371/9229-230  
E-Mail: [pilandstuhl@polizei.rlp.de](mailto:pilandstuhl@polizei.rlp.de)

## Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

**Öffnungszeiten:** Bahnstraße 80, Landstuhl  
Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

#### So finden Sie uns im Internet:

[www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de)  
[www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de), E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: [werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

## Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl  
Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

## Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) Tel.: Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250



Die Cubo Sauna- und Wellnessanlage bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen. Sie können sich jederzeit auf der Homepage über den aktuellen Stand informieren.

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl  
Telefon: 06371/13 05 71

E-Mail: [cubo@landstuhl.de](mailto:cubo@landstuhl.de), [www.cubo-sauna.de](http://www.cubo-sauna.de)



## Naturerlebnisbad Landstuhl

Tel. 06371/130571  
Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl  
Ab 13.06.2020 täglich von 11.00 – 19.00 Uhr geöffnet. Eintrittskarten unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)



## Warmfreibad Trippstadt

Am Schwimmbad, 67705 Trippstadt  
Ab 13.06.2020 täglich von 11.00 – 19.00 Uhr geöffnet. Eintrittskarten unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

## Freizeitbad AZUR



Das Freizeitbad AZUR bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.  
Schnauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach  
Tel. 06371/71500, E-Mail: [info@freizeitbad-azur.de](mailto:info@freizeitbad-azur.de)  
[www.freizeitbad-azur.de](http://www.freizeitbad-azur.de)



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung der Verbandsgemeinde Landstuhl über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 28. Mai 2020

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

##### Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Verbandsgemeinde veranstaltete, entgeltliche Vergnügungen:

1. Tanzveranstaltungen,
2. Varieté- und Revueveranstaltungen,
3. Striptease-Vorführungen und Darbietungen ähnlicher Art,
4. Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen –,
5. Veranstaltungen im Rahmen eines Barbetriebes, wenn die Gäste über das Verabreichen von Speisen und Getränken hinaus durch das Bedienungspersonal oder Vorführungen gleich welcher Art unterhalten werden,
6. Sex- und Erotikmessen,
7. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen,
8. Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen

Geräten ohne Gewinnmöglichkeit in

- a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.
9. Benutzen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 c Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1914) in

- a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

(2) Der Besteuerung unterliegen weiterhin die nachfolgenden entgeltlich veranstalteten Vergnügungen:

1. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs, Bordellen sowie ähnlichen Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen,
2. das Angebot sexueller Handlungen außerhalb der in Ziffer 1 genannten Einrichtungen, zum Beispiel in Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen.

#### § 2

##### Steuerbefreiungen

Steuerbefreit sind:

1. nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen.
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anzeige nach § 11 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht, die zu entrichten wäre, wenn keine Steuerbefreiung gewährt würde.
3. das Halten von Geräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 8 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

#### § 3

##### Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).
- (2) In den Fällen des § 1 Abs. 1 Ziffer 8 und 9 ist der Halter der Geräte (Aufsteller) Unternehmer der Veranstaltung.
- (3) Als Unternehmer der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen bzw. dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (4) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner i.S.d. § 44 AO.

#### § 4

##### Erhebungsformen

- (1) Die Steuer wird erhoben:
  1. nach dem Eintritt gemäß § 5
  2. als Pauschsteuer gemäß §§ 6, 7 und 9,
  3. nach dem Spieleinsatz gemäß § 8
  4. nach der Roheinnahme gemäß § 10.
- (2) Ist die Pauschsteuer gemäß § 6 höher als die Besteuerung nach dem Eintritt gemäß § 5, wird die Pauschsteuer erhoben.
- (3) In der Form der Steuer nach dem Eintritt gemäß § 5 wird die Steuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, dass die Steuer als Pauschsteuer (§ 6, 7 oder 9) oder nach der Roheinnahme (§ 10) zu erheben ist.
- (4) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

#### § 5

##### Besteuerung nach dem Eintritt

- (1) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung als Eintrittskarten gelten, auszugeben. Die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise müssen mit laufenden Nummern versehen sein und das Entgelt angeben.
  - (2) Bei der Anzeige der Veranstaltung (§ 11) hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Verbandsgemeinde auf Verlangen vorzulegen.
  - (3) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist ein Jahr lang aufzubewahren und der Verbandsgemeinde auf Verlangen vorzulegen.
  - (4) Die Abrechnung der Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise ist der Verbandsgemeinde binnen 7 Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen.
  - (5) Die Besteuerung nach dem Eintritt wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis und der Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Sie ist nach dem tatsächlichen Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher oder nachweislich niedriger ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.
- Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme an der Vergnügung erhoben wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Umsatzsteuer und die Vorverkaufsgebühr.
- (6) Der Steuersatz beträgt 15 v.H. des Eintrittspreises oder Entgelts.

#### § 6

##### Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben, wenn die Voraussetzungen einer Besteuerung nach § 5 nicht gegeben sind oder die Steuer höher ist als die Besteuerung nach dem Eintritt. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.
- (2) Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 1,25 Euro. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Pauschsteuer 1,25 Euro je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche.
- (3) Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

#### § 7

##### Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

- (1) Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach der Anzahl der Geräte.
- (2) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat
  1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 8 a 60,00 Euro,
  2. an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 8 b genannten Orten 20,00 Euro,
  3. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 200,00 Euro.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.  
 (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

### § 8

#### Besteuerung nach dem Spieleinsatz

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 9 dieser Satzung der Spieleinsatz.

(2) Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügens eingesetzten Beträge.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.  
 (4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Spieleinsätze aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

(5) Der Austausch von Geräten ist als solcher auf der Vergnügungssteuererklärung (vgl. § 12 Abs. 4) kenntlich zu machen. Dies gilt auch im Fall von Datenbankwechseln, Austausch der Software oder Änderungen der Zulassungsnummer. Der Datenbankwechsel ist durch einen Nachweis vom Geräteaufsteller zu belegen.

(6) Der Steuersatz beträgt für das Benutzen eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 9 a 5 v.H. des Spieleinsatzes, mindestens jedoch 60,00 Euro.

2. an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 9 b genannten Orten 5 v.H. des Spieleinsatzes, mindestens jedoch 20,00 Euro.

(7) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgetauscht werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

### § 9

#### Besteuerung von Prostitution

(1) Bei Vergnügungen nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede(n) Prostituierte(n) 5,00 Euro pro Veranstaltungstag.

(2) Für Vergnügungen nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 wird die Steuer entsprechend § 6 Abs. 2 festgesetzt.

(3) Erhebungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat. Der Unternehmer hat die Steuer bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats zu erklären. Die Erklärung kann formlos (schriftlich oder zur Niederschrift erklärt) abgegeben werden. In der Erklärung sind insbesondere nachfolgende Angaben zu machen:

1. Name, Anschrift des Unternehmers,

2. Bezeichnung des Veranstaltungsortes,

3. Veranstaltungsfläche (nur in den Fällen des § 1 Abs. 2 Ziffer 1)

4. Anzahl der Veranstaltungstage bzw. Dauer der Veranstaltung mit Angabe des Tages, Zeitraums und Öffnungszeiten,

5. Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers oder des Vertretungsberechtigten.

### § 10

#### Besteuerung nach der Roheinnahme

(1) Die Steuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 5 bis 9 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen.

(2) Der Steuersatz beträgt 15 v.H.

(3) Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern oder Benutzern zufließende Einnahmen (Bruttoeinnahmen).

(4) Die Roheinnahmen sind der Verbandsgemeinde spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.

### § 11

#### Anzeigepflichten

(1) Vergnügungen nach § 1 Abs. 1 Ziffern 1 – 7 und § 1 Absatz 2 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Verbandsgemeinde vom Veranstalter anzuzeigen.

Hierbei sind die zur Steuerberechnung erforderlichen Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen.

Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anzeige an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 7 und § 1 Abs. 2 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anzeige ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) Der Halter von Geräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 8 und 9 hat die Aufstellung, die Entfernung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für Datenbankwechsel, Austausch der Software oder Änderungen der Zulassungsnummer.

### § 12

#### Steuerpflicht, Steuerschuld, Festsetzung und Fälligkeit

(1) In den Fällen des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 7 und Absatz 2 entsteht die Steuerpflicht mit Beginn der Veranstaltung. Die Steuerschuld entsteht mit Abschluss der Veranstaltung.

(2) In den Fällen des § 1 Abs. 1 Ziffern 8 und 9 entsteht die Steuerpflicht mit der Aufstellung des Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät endgültig entfernt wird. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.

(3) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei Geräten nach § 1 Abs. 1 Ziffer 8 und 9 ist der Steuerpflichtige verpflichtet, der Verbandsgemeinde bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Vergnügungssteuererklärung ist vom Aufsteller bzw. Veranstalter eigenhändig zu unterschreiben.

### § 13

#### Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung erfolgt nach der Vorschrift des § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit die Verbandsgemeinde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie diese zu schätzen. Es gilt § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung.

### § 14

#### Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, oder deren Vorlage zu verlangen. Es gilt § 147 AO entsprechend.

(2) Bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz sind Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vorzulegen, die die für eine Besteuerung nach § 8 notwendigen Angaben zum Hersteller, Geräteart/-typ, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der aktuellen und vorherigen Kassierung sowie Einsätze, Gewinne und Spieleraufwand enthalten müssen. Weiter sind Angaben zum Aufstellungsort zu machen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, jederzeit bereits gefertigte Langausdrucke (inklusive Statistikeil und Fehlermeldungen) sowie auch Originalbelege anzufordern. Weiter kann der Aufsteller verpflichtet werden, bei der nächsten Kassierung entsprechende Langausdrucke sowie auch Originalbelege zu fertigen und diese vorzulegen.

### § 15

#### Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen des § 5 Abs. 1 bis 4, § 10 Abs. 4, § 11 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 4 sowie § 14 Abs. 2 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Die Vorschriften der §§ 15 und 16 KAG über Straf- und Bußgeldbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden.

### § 16

#### In-Kraft-Treten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 09.02.2017 und die Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd vom 28.10.1992 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Landstuhl, den 28.05.2020

gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

**Neunte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz  
(9. CoBeVO)  
Vom 4. Juni 2020**

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 04. Juni 2020

gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

## Turn- und Mehrzweckhallen der Verbandsgemeinde Landstuhl für den Sportbetrieb unter Auflagen geöffnet

Die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen des Landes Rheinland-Pfalz ermöglichen auch wieder eine Öffnung des Trainingsbetriebes von Individual- wie Mannschaftssportarten im Freizeit- und Breitensport.

Auch die Verbandsgemeinde Landstuhl öffnet wieder ihre Turn- und Mehrzweckhallen sowie Kunstrasenplätze für den Vereinssport ab 10.06.2020.

Es gelten jedoch weiterhin die gültigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten.

Hierzu verweisen wir auf das Hygienekonzept, dass unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) einzusehen ist.

Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden und es darf kein Wettkampf oder eine wettkampf-ähnliche Situation entstehen.

### Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

#### Teil 1

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

#### § 1

(1) Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen. Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorzugsweise im Freien abgehalten werden. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben, ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu verwehren.

(2) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Satz 1 gilt auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Satz 1 gilt nicht für:

1. Zusammenkünfte von bis zu zehn Personen oder einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände,
2. Kontakte aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen,
3. Kontakte bei Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, und solche, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen, beispielsweise bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie bei ehrenamtlichem Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(3) Soweit in dieser Verordnung eine Maskenpflicht angeordnet wird, ist im öffentlichen Raum bei Begegnung mit anderen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Maskenpflicht).

(4) Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,
3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, oder zu Identifikationszwecken erforderlich ist,
4. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen, wenn anderweitige geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden oder solange kein Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern besteht.

(5) Sofern in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen oder im unmittelbaren Umfeld solcher Einrichtungen mit der Ansammlung von Personen zu rechnen ist, sind durch den Betreiber der Einrichtung oder Veranlasser einer Versammlung, Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes, insbesondere zur Steuerung des Zutritts, zu ergreifen, wie beispielsweise durch Anbringen von gut sichtbaren Abstandsmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Metern.

(6) Soweit öffentliche oder gewerbliche Einrichtungen öffnen, sind besondere Hygienemaßnahmen, wie beispielweise die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, erhöhte Reinigungsintervalle, Trennvorrichtungen und ähnliche Maßnahmen, vorzusehen.

(7) Sofern Personen in einer öffentlichen oder gewerblichen Einrichtung zusammentreffen und sich nicht überwiegend bestimmungsgemäß an festen Plätzen aufhalten, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche zu begrenzen (Personenbegrenzung).

(8) Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist sicherzustellen, sofern dies in dieser Verordnung ausdrücklich bestimmt wird (Kontakterfassung). Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind in diesem Fall von dem Betreiber einer Einrichtung oder Veranlasser einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und dieser Verordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind

unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

(9) Auf der Internetseite der Landesregierung ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) sind Hygienekonzepte veröffentlicht. Die Schutzmaßnahmen der jeweiligen Hygienekonzepte in ihrer jeweils geltenden Fassung sind bei Durchführung von Veranstaltungen, bei Öffnung öffentlicher oder gewerblicher Einrichtungen oder beim Sport zu beachten. Sofern für einzelne Einrichtungen oder Maßnahmen keine Hygienekonzepte auf der Internetseite der Landesregierung oder der fachlich zuständigen Ministerien veröffentlicht sind, gelten die Hygienekonzepte vergleichbarer Einrichtungen oder Lebenssachverhalte entsprechend.

(10) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 2 bis 8 können in begründeten Einzelfällen auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vergleichbar, dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

## Teil 2

### Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen

#### § 2

(1) Versammlungen unter freiem Himmel können durch die nach dem Versammlungsgesetz zuständige Behörde unter Auflagen, insbesondere zum Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(2) Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 250 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1.

(3) Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 75 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1. Sofern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine zugewiesenen Plätze haben, gilt die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 entfällt am Platz.

(4) Jede übrige über Absatz 2 und 3 hinausgehende Ansammlung von Personen ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Veranstaltungen nach Absatz 2 und 3 sind auf den Zeitraum von 6:00 bis 24:00 Uhr begrenzt; Beschränkungen der Öffnungszeiten aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bleiben unberührt. An Ansammlungen von Personen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Wahlen, insbesondere Wahlkreis Konferenzen und Vertreterversammlungen, der Durchführung von Blutspendeterminen oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind, dürfen auch mehr als die in den Absätzen 2 und 3 genannten Personenzahlen teilnehmen. Bei Ansammlungen der Rechtspflege soll grundsätzlich bei Begegnung mit anderen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Im Übrigen finden Absatz 2 und 3 Anwendung.

(5) An Ansammlungen von Personen in geschlossenen Räumen anlässlich Bestattungen dürfen als Trauergäste folgende Personen teilnehmen:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die Verlobte oder der Verlobte der Verstorbenen oder des Verstorbenen,
2. Personen, die mit der Verstorbenen oder dem Verstorbenen im ersten oder zweiten Grad verwandt sind sowie deren Ehegattinnen oder Ehegatten oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, und
3. Personen eines weiteren Hausstands.

Über den Personenkreis nach Satz 1 hinaus dürfen auch weitere Personen teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 eingehalten wird.

(6) An standesamtlichen Trauungen dürfen neben den Eheschließenden, der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten sowie weiterer für die Eheschließung notwendiger Personen und zwei Trauzeuginnen oder Trauzeugen folgende Personen teilnehmen:

1. Personen, die mit einem der Eheschließenden im ersten oder zweiten Grad verwandt sind sowie deren Ehegattinnen oder Ehegatten oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, und
2. Personen eines weiteren Hausstands.

Über den Personenkreis nach Satz 1 hinaus dürfen auch weitere Personen teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 eingehalten wird.

(7) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 6 können in begründeten Einzelfällen auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau vergleichbar, dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

## Teil 3

### Religionsausübung

#### § 3

(1) Gottesdienste von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen, Synagogen und sonstigen Gebetsräumen, oder deren Versammlungen, die für die Selbstorganisation oder Rechtssetzung erforderlich sind, sind unter Beachtung von Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 2 zulässig.

(2) Die Religions- oder Glaubensgemeinschaften stellen sicher, dass Infektionsketten für die Dauer eines Monats rasch und vollständig nachvollzogen werden können. Sie sind zur Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt hinsichtlich der Kontaktnachverfolgung im Falle von Infektionen verpflichtet.

(3) In geschlossenen Räumen gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Vorbeterinnen und Vorbeter, Kantorinnen und Kantore, Vorsängerinnen und Vorsänger unter Einhaltung zusätzlicher Schutzmaßnahmen, die sich aus den Infektionsschutzkonzepten der Religions- oder Glaubensgemeinschaften ergeben. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 entfällt am Sitzplatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In geschlossenen Räumen sind der Einsatz eines Chores sowie der Gemeindegesang untersagt.

(4) Die Religions- oder Glaubensgemeinschaften oder ihre Dachorganisationen erstellen Infektionsschutzkonzepte, in denen das Nähere zu den Schutzmaßnahmen, insbesondere die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung, geregelt wird und legen diese nach Aufforderung dem zuständigen Gesundheitsamt vor.

## Teil 4

### Wirtschaftsleben

#### § 4

#### Untersagung der Öffnung oder Durchführung

Untersagt ist die Öffnung oder Durchführung von

1. Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen,
2. Kirmes, Volksfesten und ähnlichen Einrichtungen.

#### § 5

#### Voraussetzungen für die Öffnung

Öffentliche oder gewerbliche Einrichtungen, insbesondere

1. Einzelhandelsbetriebe, Apotheken, Sanitätshäuser, Banken, Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsaloons, Tankstellen, Kraftfahrzeug- und Lastkraftwagenhandel einschließlich des einschlägigen Ersatzteilhandels, Fahrradhandel, Buchhandlungen, Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf und ähnliche Einrichtungen,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, Floh- und Trödelmärkten, Spezialmärkten und ähnlichen Märkten, auf denen verschiedene Waren angeboten werden,
3. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und ähnliche Einrichtungen,
4. Großhandel,
5. Büchereien, Bibliotheken und Archive, Internetcafés und ähnliche Einrichtungen,
6. Museen, Ausstellungen, Galerien und ähnliche Einrichtungen,
7. Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen,
8. Bau- und Kulturdenkmäler und ähnliche Einrichtungen,
9. Casinos, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und ähnliche Einrichtungen

sind unter Beachtung der Schutzmaßnahmen geöffnet. Sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 gilt nicht auf Wochenmärkten. In Arbeits- und Lesesälen von Bibliotheken entfällt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 am Platz.

#### § 6

#### Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe

(1) Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen befugt, ihre Tätigkeit auszuüben. Das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 ist einzuhalten, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt.

(2) Kann das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 zwischen Personen im Einzelfall wegen der Art der Dienstleistung nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt. Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege, beispielsweise in Friseursalons, Fußpflegeeinrichtungen, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons, Tattoostudios, Piercingstudios und ähnlichen Einrichtungen, dürfen nur nach vorheriger Terminvergabe erbracht werden; es gilt zusätzlich die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1. Für Dienstleistungen in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen gelten Absatz 1 und die Sätze 1 und 2 entsprechend.

(3) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen geöffnet. Für Patientinnen und Patienten gilt in Wartesituationen gemeinsam mit anderen Personen die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3.

## § 7

### Gastronomie

(1) Folgende Einrichtungen sind unter Beachtung der Schutzmaßnahmen geöffnet:

1. Restaurants, Speisegaststätten, Kneipen, Cafés, Shisha-Bars und ähnliche Einrichtungen,
2. Eisdielen, Eiscafés und ähnliche Einrichtungen,
3. Vinotheken, Probierstuben und ähnliche Einrichtungen,
4. Angebote von Tagesausflugsschiffen einschließlich des gastronomischen Angebots und ähnliche Einrichtungen.

(2) Es gilt insbesondere das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 für die Kontaktdaten sämtlicher Gäste sowie die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Für Gäste der Einrichtung entfällt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 am Platz.

(3) Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind auf den Zeitraum von 6:00 bis 24:00 Uhr begrenzt; Beschränkungen der Öffnungszeiten aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bleiben unberührt. Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen.

(4) Die Reinigung des gebrauchten Geschirrs (insbesondere Besteck, Gläser, Teller) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.

(5) Kantinen und Mensen, die ausschließlich die Versorgung der betreffenden Einrichtung vornehmen, sind unter Beachtung der Schutzmaßnahmen geöffnet. Die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 findet keine Anwendung.

(6) Abhol-, Liefer- und Bringdienste sowie der Straßenverkauf sind unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sowie die Kundinnen und Kunden die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3.

## § 8

### Hotellerie, Beherbergungsbetriebe

(1) Folgende Einrichtungen sind unter Beachtung der Schutzmaßnahmen geöffnet:

1. Hotels, Hotels garnis, Pensionen, Gasthöfe, Gästehäuser und ähnliche Einrichtungen,
2. Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Privatquartiere und ähnliche Einrichtungen,
3. Jugendherbergen, Familienferienstätten, Jugendbildungsstätten, Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime, Ferienzentren und ähnliche Einrichtungen,
4. Campingplätze, Reisemobilplätze, Wohnmobilstellplätze und ähnliche Einrichtungen.

(2) Es besteht eine Reservierungs- oder Anmeldepflicht. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 für die Kontaktdaten sämtlicher Gäste. Die Aufbewahrungspflicht nach § 30 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes bleibt unberührt.

(3) In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Einrichtung gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Der Betreiber der Einrichtung hat durch Steuerung des Zutritts Ansammlungen von Personen in öffentlich zugänglichen oder Gästen vorbehaltenen Bereichen der Einrichtung, die von einer Mehrzahl von Personen benutzt werden, zu vermeiden.

(4) Für die gastronomischen Angebote der Einrichtung gilt § 7 entsprechend. Bei der Erbringung von Dienstleistungen, dem Angebot von Freizeitaktivitäten, Sport oder Wellnessangeboten gelten die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung mit der Maßgabe, dass die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 entfällt. Das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 gilt unverändert.

(5) Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig

(6) Eine gemeinsame Beherbergungseinheit dürfen nur diejenigen Personen beziehen, für die nach § 1 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 nicht gilt.

## § 9

### Nutzung von Verkehrsmitteln, Schülerbeförderung

(1) Bei Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs und des gewerblichen Passagierverkehrs auf Flughäfen und der hierzu gehörenden Einrichtungen, wie beispielsweise dem Aufenthalt an Haltestellen, Bahnsteigen oder Einrichtungen der Fluggastabfertigung, gelten die Schutzmaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Satz 1 gilt auch für den freigestellten Schülerverkehr und andere Personenverkehre gemäß Freistellungs-Verordnung vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Taxi- und Mietwagenverkehre. Ein

Fahrscheinverkauf bei der Fahrerin oder dem Fahrer ist nur zulässig, wenn Trennvorrichtungen in den Fahrzeugen vorhanden sind.

(2) Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 69 des Schulgesetzes (SchulG) darf nicht mit der Begründung verweigert werden, dass diese keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(3) Der Betrieb von Seilbahnen, Sesselbahnen und ähnlichen Einrichtungen kann unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen entsprechend Absatz 1 erfolgen.

(4) Die Durchführung von Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1. Für die gastronomischen Angebote gilt § 7 entsprechend. Für die Erbringung von Dienstleistungen, das Angebot von Freizeitaktivitäten oder Sport gelten die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung.

## Teil 5

### Sport und Freizeit

#### § 10

#### Sport

(1) Das gemeinsame sportliche Training ist unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen zulässig.

(2) Der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten, bei denen das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 eingehalten werden kann, ist unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zulässig.

(3) Zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 ist zu beachten, dass

1. das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 regelmäßig eingehalten wird;
2. bei der Nutzung von Schwimm- und Spaßbädern, Badeseen oder ähnlichen Angeboten sowie bei der sportlichen Betätigung in geschlossenen Räumen die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 gelten; bei räumlich getrennten Wellnessangeboten innerhalb einer Einrichtung entfällt die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 sowie die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 gelten unverändert;
3. sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung, insbesondere in geschlossenen Räumen, mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln ist.

(4) Zuschauer sind nur nach Maßgabe der in § 1 Abs. 9 genannten Hygienekonzepte für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich zugelassen.

(5) Unter den Voraussetzungen der Absätze 1 und 3 sind sportliche Angebote mit touristischem Charakter zulässig.

(6) Mannschaften der 1. und 2. Fußballbundesliga sowie der 3. Liga der Herren wird der Trainings-, Wettkampf- und Spielbetrieb abweichend von den übrigen Bestimmungen dieser Verordnung gestattet. Dies gilt nur, wenn die organisatorischen, medizinischen und hygienischen Vorgaben des von der Task Force „Sportmedizin / Sonderspielbetrieb im Profifußball“ der DFL Deutsche Fußballliga GmbH erstellten Konzepts in der jeweils geltenden Fassung für den Trainings- und Spielbetrieb umgesetzt werden.

#### § 11

#### Freizeit

(1) Folgende Einrichtungen sind unter Beachtung der Schutzmaßnahmen geöffnet:

1. Messen und ähnliche Einrichtungen,
2. Freizeitparks und ähnliche Einrichtungen,
3. zoologische Gärten, Tierparks, botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen.

(2) Es ist eine strenge Zutrittskontrolle, beispielsweise durch Vorverkauf eines begrenzten Kartenkontingents, und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 vorzusehen. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände befinden dürfen, ist vorab von der örtlich zuständigen Behörde zu genehmigen.

(3) In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der Einrichtung gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Der Betreiber der Einrichtung hat durch Steuerung des Zutritts Ansammlungen von Personen in öffentlich zugänglichen oder Gästen vorbehaltenen Bereichen der Einrichtung, die von einer Mehrzahl von Personen benutzt werden, zu vermeiden. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 entfällt in Bereichen im Freien, die einem weiten parkähnlichen Charakter entsprechen.

(4) Bei der Benutzung von Fahrgeschäften gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3.

(5) Für die gastronomischen Angebote der Einrichtung gilt § 7 entsprechend. Für die Erbringung von Dienstleistungen, das Angebot von Freizeitaktivitäten oder Sport gelten die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung.

(6) Auf Spielplätzen und in Baby- und Kleinkindschwimmbecken ist möglichst das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 zu beachten.

## Teil 6 Bildung und Kultur

### § 12

Schulen, Staatliche Studienseminare für Lehrämter

(1) Der Schulbetrieb findet gemäß den Vorgaben des für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium statt. Der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 21. April 2020, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung ist anzuwenden. Die Durchführung von Prüfungen einschließlich der Prüfungen für schulische Abschlüsse für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist zulässig. Sofern der reguläre Unterricht wegen der in Satz 1 und 2 genannten Vorgaben nicht in vollem Umfang als Präsenzunterricht stattfindet, erfüllen die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot, das auch in häuslicher Arbeit wahrgenommen werden kann. Die Schulpflicht besteht fort und wird auch durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots zur häuslichen Arbeit erfüllt. Schülerinnen und Schüler, die aus Infektionsschutzgründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten ein pädagogisches Angebot zur häuslichen Arbeit.

(2) Abweichungen von den in Absatz 1 genannten Vorgaben sind für Schulen in freier Trägerschaft möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

(3) Eltern von Schülerinnen und Schülern können die Notfallbetreuung in Schulen in Anspruch nehmen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen und eine häusliche Betreuung für sie nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist;
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, unabhängig davon, ob ein Elternteil oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören; zu diesen Gruppen zählen insbesondere Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und Angestellte von Energie- und Wasserversorgung; für die Grundversorgung der Bevölkerung können auch andere Berufsgruppen notwendig sein, beispielsweise Angestellte in der Lebensmittelbranche, in der Landwirtschaft Tätige, Mitarbeitende von Banken und Sparkassen oder von Medienunternehmen;
3. Kinder berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden;
4. Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten;
5. Kinder, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes dies für zweckmäßig erachtet, auch wenn die Familie keine Individualleistung erhält sowie
6. Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist; deren Sorgeberechtigten sollen ermuntert werden, die Notfallbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden.

(4) Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und Prüfungen an den Staatlichen Studienseminaren für Lehrämter richtet sich nach den Vorgaben des für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und erfolgt unter Beachtung des „Hygieneplans Corona für die Studienseminare in Rheinland-Pfalz“ vom 28. April 2020, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung.

### § 13

Kindertageseinrichtungen

(1) An allen Kindertageseinrichtungen findet ein eingeschränktes Betreuungsangebot in Form von Betreuungssettings statt. Unter Betreuungssettings wird eine soziale Gruppe von Kindern verstanden, die regelmäßig und in gleicher Zusammensetzung innerhalb einer Einrichtung betreut werden. Die Umstellung von der Notfallbetreuung auf ein eingeschränktes Betreuungsangebot erfolgt bis zum Ablauf des 8. Juni 2020. Die Notfallbetreuung kommt bis zur Umstellung vor allem für Kinder in Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist, sowie für die in § 12 Abs. 2 Satz 2 genannten Personen infrage. Es ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird. Die Schließungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Einzelverfügungen bleiben unberührt.

(2) Das eingeschränkte Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen in Form von Betreuungssettings steht allen Kindern offen, die bereits in einer Kindertageseinrichtung einen Betreuungsplatz haben. Die Neuaufnahme von Kindern ist zulässig. Jedem

Betreuungssetting werden klar definierte Räumlichkeiten zugeordnet; die gestaffelte Nutzung etwa von Funktionsräumen durch verschiedene Betreuungssettings ist möglich. Auf die „Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz – Kinderbetreuung in einem Alltag mit Corona“ vom 20. Mai 2020 sowie die „Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ vom 29. April 2020, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in ihrer jeweils aktuellen Fassung wird hingewiesen. Beim Übergang von der Notbetreuung zum eingeschränkten Betreuungsbetrieb können die bestehenden Notgruppen verändert und neu entstehende Betreuungssettings gebildet werden. Im Rahmen des eingeschränkten Betreuungsangebotes für alle Kinder sind ausreichende Betreuungssettings für Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, sowie für Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten oder bei denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes dies für zweckmäßig erachtet, auch wenn die Familie keine Individualleistung erhält, sowie bei Betreuungsnotlagen für Kinder insbesondere von Alleinerziehenden oder von voll berufstätigen Eltern zu gewähren.

(3) Personen, die bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Personen, die nach § 19 eingereist sind, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht; die Ausnahmen des § 20 sind nicht anwendbar.

(4) Darüber hinaus gilt für Kindertageseinrichtungen, dass Personen mit akuten oder chronischen respiratorischen Symptomen nicht ganz unerheblicher Schwere oder Frequenz dem Einrichtungsbetrieb fernzubleiben haben, es sei denn, es können ausgleichende hygienische Maßnahmen erfolgen. Satz 1 gilt auch für Personen, die mit Personen, die akute respiratorische Symptome aufweisen, in häuslicher Gemeinschaft leben.

### § 14

Hochschulen, Außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildung

(1) Die forschende Tätigkeit sowie die lehrende Tätigkeit in Kleingruppen an Hochschulen und öffentlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen können unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zugelassen werden. Bei den Lehrveranstaltungen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1.

(2) Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind zulässig, soweit mindestens dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 21. April 2020, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung vergleichbare Anforderungen eingehalten werden; dies gilt auch für Gesangsunterricht, soweit nicht mehr als zwei Personen einschließlich der Lehrperson daran teilnehmen mit der Maßgabe, dass der Mindestabstand zwischen Personen sechs Meter beträgt. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1. Für Sport- und Bewegungsangebote in öffentlichen und privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gilt § 10 entsprechend.

(3) Absatz 2 gilt auch für entsprechende Bildungsangebote von Einzelpersonen und für Maßnahmen von Dienstleistern, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch umsetzen, sowie für arbeitsmarktpolitische Projekte, die aus Landesmitteln oder Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

(4) Angebote von Fahrschulen sind beim praktischen Unterricht vom Abstandsgebot des § 1 Abs. 2 befreit, sofern dieses nicht eingehalten werden kann. Beim praktischen Fahrunterricht und der Fahrprüfung gilt für alle sich gemeinsam in einem Fahrzeug aufhaltenden Personen die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3. Die Sätze 1 bis 2 gelten auch für die Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder deren Auditierung sowie für Flugschulen.

(5) Ferienbetreuungsmaßnahmen sind zulässig, soweit mindestens dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 21. April 2020, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung vergleichbare Anforderungen eingehalten werden.

### § 15

Kultur

(1) Öffentliche und gewerbliche Kultureinrichtungen, insbesondere

1. Kinos, Theater, Konzerthäuser, Kleinkunsthäuser und ähnliche Einrichtungen,
2. Zirkusse und ähnliche Einrichtungen

sind unter Beachtung der Schutzmaßnahmen geöffnet. Es gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 sowie die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 entfällt am Platz.

(2) Ein Probebetrieb, auch der Breiten- und Laienkultur, ist unter Einhaltung der sonstigen Vorgaben dieser Verordnung zulässig; es gilt insbesondere das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2. Sofern wegen der Art der Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu

rechnen ist (beispielsweise bei Chorgesang oder Blasmusik), sollen diese Aktivitäten nach Möglichkeit im Freien stattfinden; das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 gilt mit der Maßgabe, dass der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln ist.

(3) Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 gilt nicht für Darstellerinnen und Darsteller, Künstlerinnen und Künstler sowie Musikerinnen und Musiker während der Vorstellung oder Aufführung unter Einhaltung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen. Der Einsatz eines Chores ist untersagt. Andere Tätigkeiten, die wegen besonderer körperlicher Anstrengung zu verstärktem Aerosolausstoß führen (beispielsweise Blasmusik) sind nur im Freien zulässig.

## Teil 7

### Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

#### § 16

##### Besuchs- und Zutrittsregelungen für besondere Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 IfSG, ausgenommen Hospize, dürfen nicht für Zwecke des Besuchs von Patientinnen und Patienten betreten werden.

(2) Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
  2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
  3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für

1. Eltern, die ihr minderjähriges Kind besuchen,
2. die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, die Verlobte oder den Verlobten, sonstige nahe Angehörige oder nahestehende Personen,
3. Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen,
4. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare, die in dieser Funktion die Einrichtung aufsuchen,
5. rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich ist; Bevollmächtigte werden rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern gleichgestellt,
6. sonstige Personen, denen aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist,
7. therapeutische oder medizinisch notwendige Besuche.

(4) Absatz 3 gilt nicht für Personen, die

1. Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert-Koch-Institut sind,
2. bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind,
3. erkennbare Atemwegsinfektionen haben oder
4. nach § 19 eingereist sind, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht; die Ausnahmen des § 20 sind nicht anwendbar.

(5) Die Einrichtungen haben, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen vom Betretungsverbot nach Absatz 1 oder von der Einschränkung nach Absatz 4 zuzulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Ein besonderes berechtigtes Interesse liegt insbesondere bei Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden oder Begleitung von Geburten vor. Die Einrichtungen haben die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Minderjährigen unter 16 Jahren und Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen ist der Zutritt zu einer Einrichtung nach Absatz 1 untersagt.

(6) Sofern das Betreten einer in Absatz 1 genannten Einrichtung nach den Bestimmungen der Absätze 2, 3 und 5 zulässig ist, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

#### § 17

##### Krankenhäuser

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, die zum 29. April 2020 über Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit verfügen und im Register der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI-Register) registriert und gelistet sind, haben ihre Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit im jeweils notwendigen Umfang, mindestens jedoch 20 v. H. ihrer jeweiligen Kapazitäten, und die Behandlungskapazitäten der Normalversorgung in Isolierstationen im jeweils notwendigen Umfang einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals jederzeit für die Versorgung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung vorzuhalten.

(2) Sollte ein Anstieg der Reproduktionsrate bei den Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dies nach Feststellung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie erforderlich machen, haben die in Absatz 1 genannten Krankenhäuser innerhalb

von 72 Stunden nach dieser Feststellung weitere Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals für die Versorgung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung zu organisieren und vorzuhalten.

(3) Die Krankenhäuser erstellen individuelle Organisationskonzepte, die eine dynamische Anpassung der Kapazitäten an das Infektionsgeschehen zulassen und geben diese dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie bekannt.

(4) Die Koordination in den fünf Versorgungsgebieten gemäß Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025, ein kontinuierliches Monitoring des Infektionsgeschehens, insbesondere der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen und der Reproduktionszahl der Informationen des DIVI-Registers, sowie der ständige Informationsaustausch mit den kooperierenden Krankenhäusern der Maximal- und Schwerpunktversorgung in den fünf Versorgungsgebieten erfolgen, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, weiterhin durch die Krankenhäuser, denen dies durch Bescheid des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 30. März 2020 als besondere Aufgabe zugewiesen wurde.

#### § 18

##### Erfassung

(1) Zur zentralen landesweiten Information der Landesregierung und zur Koordination der Behandlungskapazitäten erfassen alle in der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung tätigen Einrichtungen fortlaufend, mindestens einmal täglich, die COVID-19-Fallzahlen, die belegten und verfügbaren Intensivbetten sowie die belegten und verfügbaren Beatmungsplätze und melden diese Daten elektronisch an das Informationssystem „Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)“ der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und an das COVID-19-Register Rheinland-Pfalz.

(2) Die Leitungen von Einrichtungen nach Absatz 3, die Geräte, welche zur invasiven oder nicht invasiven Beatmung von Menschen geeignet sind (Beatmungsgeräte), besitzen, sind verpflichtet, unverzüglich dem für ihre Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt Folgendes zu melden:

1. den Namen und die Anschrift der Einrichtung,
2. die Anzahl ihrer Beatmungsgeräte,
3. den Hersteller und die Typenbezeichnung ihrer Beatmungsgeräte,
4. Angaben zur Funktionsfähigkeit ihrer Beatmungsgeräte,
5. Ansprechpersonen und Kontaktdaten, sodass eine jederzeitige Erreichbarkeit der Einrichtung sichergestellt ist, sowie
6. jede Änderung hinsichtlich der gemeldeten Angaben zu den Nummern 1 bis 5.

Die in Absatz 3 Nr. 4 und 5 genannten Einrichtungen sind von der Meldepflicht nach Satz 1 befreit, soweit sie diese Angaben bereits in anderer geeigneter Form dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Verfügung stellen.

(3) Einrichtungen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 sind insbesondere:

1. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
2. stationäre und ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
3. Dialyseeinrichtungen,
4. zugelassene Krankenhäuser nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
5. Privatkrankenanstalten nach § 30 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, soweit diese nicht zugleich ein zugelassenes Krankenhaus nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind,
6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in Nummer 1 bis 5 genannten Einrichtungen oder mit Krankenhäusern vergleichbar sind,
7. Einrichtungen für ambulante Entbindungen nach § 24 f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
8. Arztpraxen und Zahnarztpraxen,
9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
10. Tierkliniken und ähnliche Einrichtungen,
11. Sanitätshäuser sowie
12. Kranken- und Pflegekassen.

(4) Die Gesundheitsämter sind verpflichtet, Meldungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie weiterzuleiten.

## Teil 8

### Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

#### § 19

##### Einreise aus Drittstaaten

(1) Personen, die auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Europäischen Union, der Europäischen Freihandelsassoziation oder des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (Drittstaaten) in das Land Rheinland-Pfalz einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Satz 1 gilt auch für

Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland oder einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation oder in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland eingereist sind. Den in Satz 1 und 2 genannten Personen ist es in dem in Satz 1 genannten Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, sofern aufgrund belastbarer medizinischer Erkenntnisse im Einzelfall eine andere epidemiologische Einschätzung getroffen wurde.

(2) Personen, die nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 aus einem Drittstaat eingereist sind, sind verpflichtet, unverzüglich nach Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, bei Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 und 2 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für Personen, die aus einem Staat oder einer Region in das Land Rheinland-Pfalz einreisen, für die die Bundesregierung in ihrem Lagebericht nach den statistischen Auswertungen und Veröffentlichungen des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten in den zuvor vergangenen sieben Tagen eine hohe Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (mehr als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen) ausgewiesen hat.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für Personen, die neu oder nach längerer Abwesenheit erneut in eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes aufgenommen werden. Nach § 47 des Asylgesetzes sind in einer solchen Aufnahmeeinrichtung Wohnpflichtige verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig dort abzusondern. Die Aufnahmeeinrichtung hat die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(6) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für Personen, die zum Zwecke einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet unabhängig vom Herkunftsland einreisen mit der Maßgabe, dass am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen besondere betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden müssen. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung zu überprüfen. Zimmer dürfen nur mit höchstens der halben sonst üblichen Belegkapazität belegt werden; diese Einschränkung gilt nicht für Familien.

## § 20

### Ausnahmen

(1) Von § 19 nicht erfasst sind Personen,

1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
  2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
    - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
    - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
    - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
    - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien),
    - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
    - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen
- zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder den Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen,
3. die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben.

Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen, sofern die epidemiologische Lage im Herkunftsland der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar erscheint oder es überwiegend wahrscheinlich ist, dass eine Übertragung ausgeschlossen ist.

(2) § 19 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und für Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz oder aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren. § 19 gilt auch nicht für Angehörige ausländischer Streitkräfte, wenn diese im Geltungsbereich dieser Verordnung stationiert sind.

(3) § 19 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise in den Geltungsbereich dieser Verordnung einreisen; diese haben das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung ist hierbei gestattet.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.

## Teil 9 Allgemeinverfügungen

### § 21

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz sind im Einvernehmen mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium zu erlassen.

## Teil 10 Bußgeldbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### § 22

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 das Abstandsgebot nicht einhält,
2. entgegen § 1 Abs. 7 die Personenbegrenzung nicht einhält,
3. entgegen § 1 Abs. 9 Satz 2 die in den veröffentlichten Hygienekonzepten geregelten Schutzmaßnahmen nicht einhält,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 1 die notwendigen Schutzmaßnahmen unterlässt,
5. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
6. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 die notwendigen Schutzmaßnahmen unterlässt,
7. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
8. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 3 die Pflicht zur Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 nicht einhält,
9. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 1 untersagte Ansammlungen von Personen zulässt oder an solchen Ansammlungen teilnimmt,
10. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 die zeitliche Beschränkung von Veranstaltungen nicht beachtet,
11. entgegen § 4 Nr. 1 oder 2 eine der genannten Einrichtungen öffnet oder Veranstaltungen durchführt,
12. entgegen § 5 Satz 1 die gebotenen Schutzmaßnahmen unterlässt,
13. entgegen § 5 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 nicht einhält,
14. entgegen § 6 Abs. 1 Satz 1 die notwendigen Schutzmaßnahmen unterlässt,
15. entgegen § 6 Abs. 1 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 nicht einhält,
16. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 1 die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,
17. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 2 Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege ohne vorherige Terminvergabe erbringt oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
18. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,
19. entgegen § 6 Abs. 3 Satz 1 die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unterlässt,
20. entgegen § 6 Abs. 3 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,
21. entgegen § 7 Abs. 1 die gebotenen Schutzmaßnahmen unterlässt,
22. entgegen § 7 Abs. 2 Satz 1 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 sowie die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,
23. entgegen § 7 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 die zulässige Öffnungszeit nicht einhält,
24. entgegen § 7 Abs. 3 Satz 2 nicht sicherstellt, dass der Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich an Tischen erfolgt,
25. entgegen § 7 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 den Bar- und Thekenbereich für den Verbleib von Gästen nicht schließt,
26. entgegen § 7 Abs. 4 das gebrauchte Geschirr nicht mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad reinigt,
27. entgegen § 7 Abs. 5 Satz 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
28. entgegen § 7 Abs. 6 Satz 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
29. entgegen § 7 Abs. 6 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 oder die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,
30. entgegen § 8 Abs. 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
31. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 als Betreiber der Einrichtung den Zugang nicht durch Reservierung oder Anmeldung der Gäste kontrolliert oder als Gast keine Reservierung oder Anmeldung vornimmt,
32. entgegen § 8 Abs. 2 Satz 2 die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
33. entgegen § 8 Abs. 3 Satz 1 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,

# Ferienprogramm 2020 der Verbandsgemeinde Landstuhl

Liebe Kinder und Jugendliche,  
sehr geehrte Eltern,

bald beginnen die Ferien, es ist Sommer und ihr wartet  
sicher schon auf das Sommerferienprogramm 2020.



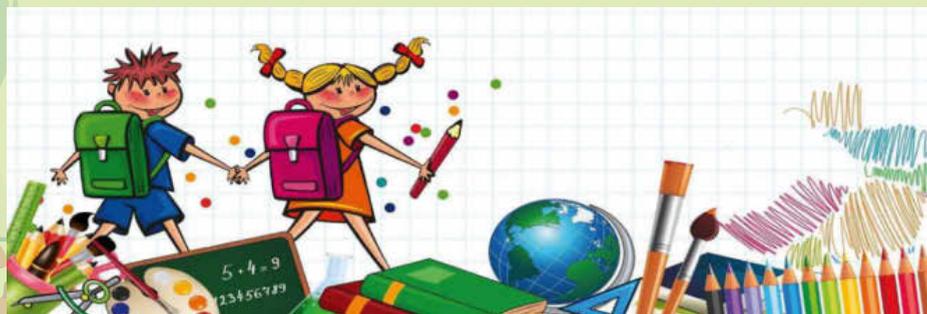
Auch wenn dieses Schuljahr etwas anders abgelaufen ist als gewöhnlich, habt  
ihr euch die langersehnten Sommerferien verdient. Und die könnt ihr nun in  
vollen Zügen genießen. Vielleicht hat Corona auch eure heiß ersehnte  
Urlaubsreise platzen lassen und ihr müsst nun die Sommerferien zuhause  
bleiben. Um trotzdem jegliche Langeweile zu vermeiden, haben sich die  
Veranstalter auch dieses Jahr wieder interessante Programme einfallen lassen.  
Ihr habt die Möglichkeit euch für jede der aufgeführten Veranstaltungen  
anzumelden.

Wir, die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, bedanken uns ganz herzlich  
bei den mitwirkenden Vereinen und Organisationen für ihre tatkräftige  
Unterstützung. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich freiwillige Helfer in den  
Sommerferien und gerade in dieser besonderen Situation Zeit nehmen und  
einen interessanten Tag für euch gestalten.

Also Mädels und Jungs, schaut das Programmheft durch, meldet euch  
rechtzeitig an und ganz wichtig: falls ihr nicht teilnehmen könnt, gebt bitte  
Bescheid, damit die Kinder auf den Wartelisten berücksichtigt werden können  
und auch die Veranstalter wissen, mit wie vielen Kindern und Jugendlichen zu  
rechnen ist, damit eine optimale Betreuung erfolgen kann.

Mir bleibt nur noch euch spannende und ereignisreiche Ferien zu wünschen  
und für die Veranstaltungen entsprechendes Sommerwetter.

Euer  
Dr. Peter Degenhardt  
Bürgermeister



## Outdoor-Action Tag

- Termin:** Samstag, 04. Juli 2020, 10.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Grillhütte Jugendhaus Krickenbach  
**Leitung:** Kigoditeam der prot. Kirchengemeinde Schopp-Krickenbach-Linden  
**Alter:** 5 – 12 Jahren  
**Beitrag:** 5,--€  
**Anmeldung:** bis zum 01.07.2020 unter Tel.: 06371/83119  
**Teilnehmer:** max. 30 Kinder

Outdoor-Spiele, GPS-Schatzsuche und jede Menge Spaß und Action. Inklusive Verpflegung. Bitte wald- und wetterfeste Kleidung und Schuhe mitbringen.

## Zeichnen

„Mein Lieblingsheld aus Musik oder Film“

- Termin:** Montag, 06. Juli 2020, 10.00 – 11.30 Uhr  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** 6 – 9 Jahren  
**Beitrag:** 7,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Zeichnet euer großes Vorbild oder euer Lieblingsswesen mit Bleistift, Buntstift oder Filzstift! Gemeinsam werden wir dann einen Rahmen dazu basteln. Mitzubringen sind: Mäppchen, Zeichenblock DIN A3 oder helles Tonpapier.

## Spiel und Spaß statt Langeweile

- Termin:** Montag, 06. Juli – Freitag, 10. Juli 2020 (Mittwoch ist frei), jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Jakob-Weber-Schule, Neugasse 2, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jobfux, Jugendraum Quo Vadis, Jugendsozialarbeiterin VG Landstuhl, JUST Landstuhl, Schulsozialarbeiterinnen, Streetworkerin der Stadt Landstuhl  
**Alter:** 6 – 10 Jahren  
**Beitrag:** 10,--€ /Woche; Selbstverpflegung  
**Anmeldung:** 22.06. und 24.06.2020, 10.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr bei Frau Rupp auf dem Schulhof der Jakob-Weber-Schule  
**Teilnehmer:** max. 12 Kinder

## Woche der Entdecker

- Termin:** Montag, 06. Juli - Freitag, 10. Juli 2020, jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnertal  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 80,-- € /Woche  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal, Tel.: 06306/2882

Mit Susanne und ihren Hunden Lotte & Arco werdet ihr die Natur entdecken. Es wird in dieser Woche gespielt, gebastelt und vor allem geforscht. Seid ihr bereit für Spiel, Spaß, Abenteuer und nachhaltige Experimente?

## Zeltlager für Kinder in Labach „Die Welt für Jesus gewinnen“



- Termin:** Dienstag, 07. Juli – Samstag, 11. Juli 2020  
**Ort:** Labach  
**Leitung:** Prot. Pfarramt Landstuhl Atzel  
**Alter:** ab 5 Jahren  
**Beitrag:** 65,--€ /Woche  
**Anmeldung:** Anmeldeformular im Jugendhaus SPOTS (Sonnenstraße 10, Landstuhl) oder im Pfarramt (Tel.: 06371/18353) erhältlich

Alle weiteren Informationen können dem Anmeldeformular entnommen werden.

## Backangebot: Leckerer Obstkuchen vom Blech

- Termin:** Dienstag, 07. Juli 2020, 14.30 – 16.30 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 8 Jahren  
**Beitrag:** 4,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Bitte bringt einen Kuchencontainer mit.

## Zeichnen

### „Mein Lieblingsheld aus Musik oder Film“

- Termin:** **Mittwoch, 08. Juli 2020, 10.00 – 11.30 Uhr**  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** 10 – 13 Jahren  
**Beitrag:** 7,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Zeichnet euer großes Vorbild oder euer Lieblingswesen mit Bleistift, Buntstift oder Filzstift!  
Gemeinsam werden wir dann einen Rahmen dazu basteln.  
Mitzubringen sind: Mäppchen, Zeichenblock DIN A3 oder helles Tonpapier.

## Kreatives Basteln

- Termin:** **Mittwoch, 08. Juli 2020, 14.00 – 16.00 Uhr**  
**Ort:** DRK, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.  
**Alter:** 7 – 12 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 03.07.2020 bei Fr. Pfeffer-Kappler, Tel.: 06371/921560 oder [m.pfeffer-kappler@kv-kl-land.drk.de](mailto:m.pfeffer-kappler@kv-kl-land.drk.de)  
**Teilnehmer:** max. 8 Kinder

Wir wollen verschiedene Techniken ausprobieren und neue kreative Erfahrungen sammeln.  
Lass dich überraschen.

## Zeichnen

### „Mein Lieblingsheld aus Musik oder Film“

- Termin:** **Freitag, 10. Juli 2020, 10.00 – 12.00 Uhr**  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** ab 13 Jahren  
**Beitrag:** 8,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Zeichnet euer großes Vorbild oder euer Lieblingswesen mit Bleistift, Buntstift oder Filzstift!  
Gemeinsam werden wir dann einen Rahmen dazu basteln.  
Mitzubringen sind: Mäppchen, Zeichenblock DIN A3 oder helles Tonpapier.

## Tennis

- Termin:** Samstag, 11. Juli 2020, 10.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Im Fleischackerloch 1, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Tennis-Club Landstuhl e.V.  
**Alter:** Kinder jeden Alters  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 10.07.2020, 16.00 Uhr, info@tc-landstuhl.de

Einführung in den Tennissport. Ziel ist es den Kindern durch spielerische Koordinationsübungen mit Schläger und Ball das Tennisspiel vorzustellen, betreut von unserem geschulten Trainerteam. Anschließend Pizzahäppchen. Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mit möglichst wenig Sohlenprofil anziehen.

## Acrylmalerei

*„Fantastische Unterwasserwelten in Gefahr“*

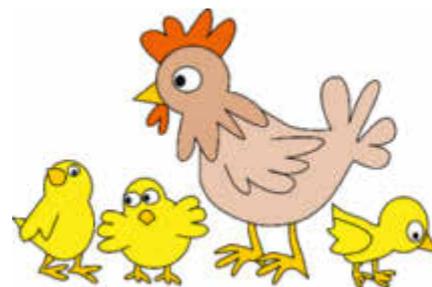
- Termin:** Montag, 13. Juli 2020, 10.00 – 11.30 Uhr  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** 6 - 9 Jahren  
**Beitrag:** 7,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Atemberaubend schöne Pflanzen und Tiere, vielleicht auch Meerjungfrauen? – tummeln sich am Meeresgrund und werden von uns Menschen und unseren Abfällen immer stärker bedroht. Überlegt euch malerisch, wie wir sie besser schützen könnten! Mitzubringen sind: Pinsel verschiedener Formen und Größen, Mäppchen, Leinwand 30x40 cm, eventuell kleine Schachteln, Tüten usw., die man als Schutz oder als Bedrohung der gemalten Welt auf das Bild kleben könnte.

## Spiel und Spaß statt Langeweile

- Termin:** Montag, 13. Juli – Freitag, 17. Juli 2020 (Mittwoch ist frei), jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Jakob-Weber-Schule, Neugasse 2, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendraum Quo Vadis, Jugendsozialarbeiterin VG Landstuhl, JUST Landstuhl, Schulsozialarbeiterinnen, Streetworkerin der Stadt Landstuhl  
**Alter:** 6 – 10 Jahren  
**Beitrag:** 10,--€ /Woche; Selbstverpflegung  
**Anmeldung:** 22.06. und 24.06.2020, 10.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr bei Frau Rupp auf dem Schulhof der Jakob-Weber-Schule  
**Teilnehmer:** max. 12 Kinder

## Ab auf den Bauernhof



- Termin:** Dienstag, 14. Juli 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnental  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental, Tel.: 06306/2882

Wir fahren vom Naturfreundehaus gemeinsam nach Mölschbach auf den Hof Gut Mühlberg und entdecken die Vielfältigkeit des Bauernhofs. Wir lernen die Tiere kennen, besichtigen die Ställe und lernen wichtiges über die Tierhaltung. Auch werden wir gemeinsam kochen und genießen, was der Bauernhof leckeres zu bieten hat.

## Kinder helfen Kindern

- Termin:** Mittwoch, 15. Juli 2020, 09.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** DRK, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.  
**Alter:** 6 – 12 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 08.07.2020 bei Fr. Pfeffer-Kappler, Tel.: 06371/921560 oder [m.pfeffer-kappler@kv-kl-land.drk.de](mailto:m.pfeffer-kappler@kv-kl-land.drk.de)  
**Teilnehmer:** max. 8 Kinder

Den Kindern werden in spielerischer Form die wichtigsten Schritte der Erste-Hilfe beigebracht.

## Acrylmalerei

### „Fantastische Unterwasserwelten in Gefahr“

- Termin:** Mittwoch, 15. Juli 2020, 10.00 – 11.30 Uhr  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** 10 - 13 Jahren  
**Beitrag:** 7,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Atemberaubende schöne Pflanzen und Tiere, vielleicht auch Meerjungfrauen? – tummeln sich am Meeresgrund und werden von uns Menschen und unseren Abfällen immer stärker bedroht. Überlegt euch malerisch, wie wir sie besser schützen könnten!

Mitzubringen sind: Pinsel verschiedener Formen und Größen, Mäppchen, Leinwand 30x40 cm, eventuell kleine Schachteln, Tüten usw., die man als Schutz oder als Bedrohung der gemalten Welt auf das Bild kleben könnte.

## Ab auf den Bauernhof

- Termin:** Donnerstag, 16. Juli 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnental  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental, Tel.: 06306/2882

Wir fahren vom Naturfreundehaus gemeinsam nach Mölschbach auf den Hof Gut Mühlberg und entdecken die Vielfältigkeit des Bauernhofs. Wir lernen die Tiere kennen, besichtigen die Ställe und lernen wichtiges über die Tierhaltung. Auch werden wir gemeinsam kochen und genießen, was der Bauernhof leckeres zu bieten hat.

## Acrylmalerei

### „Fantastische Unterwasserwelten in Gefahr“

- Termin:** Freitag, 17. Juli 2020, 10.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** ab 13 Jahren  
**Beitrag:** 8,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Atemberaubende schöne Pflanzen und Tiere, vielleicht auch Meerjungfrauen? – tummeln sich am Meeresgrund und werden von uns Menschen und unseren Abfällen immer stärker bedroht. Überlegt euch malerisch, wie wir sie besser schützen könnten!  
Mitzubringen sind: Pinsel verschiedener Formen und Größen, Mäppchen, Leinwand 30x40 cm, eventuell kleine Schachteln, Tüten usw., die man als Schutz oder als Bedrohung der gemalten Welt auf das Bild kleben könnte.

## Tag der offenen Feuerwehr

- Termin:** Samstag, 18. Juli 2020, 10.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Feuerwehr Queidersbach, Auf der Heide 5, 66851 Queidersbach  
**Leitung:** Bambini-Feuerwehr Queidersbach  
**Alter:** 5 – 10 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 16.07.2020 unter 06371/83119  
**Teilnehmer:** 1 – 20 Kinder

Tag der offenen Feuerwehr. Schul- und Vorschulkinder erhalten einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr. Führung durch das Gerätehaus und Vorstellung der Feuerwehrfahrzeuge.

\* Bitte beachtet den Hinweis am Ende des Ferienprogramms

## Tag des offenen Feuerwehrgerätehauses

- Termin:** Samstag, 18. Juli 2020, 12.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Feuerwehr Queidersbach, Auf der Heide 5, 66851 Queidersbach  
**Leitung:** Jugendfeuerwehr Queidersbach  
**Alter:** 10 – 16 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 16.07.2020 unter 06371/83119  
**Teilnehmer:** 1 – 20 Kinder

Tag des offenen Feuerwehrgerätehauses. Alles rund um die Feuerwehr. Bei gutem Wetter Wechselkleidung und festes Schuhwerk mitbringen.

\* Bitte beachtet den Hinweis am Ende des Ferienprogramms

## Spiel und Spaß bei der Feuerwehr

- Termin:** Samstag, 18. Juli 2020, ab 14.00 Uhr  
**Ort:** Gerätehaus Trippstadt  
**Leitung:** Freiwillige Feuerwehr Trippstadt  
**Alter:** 6 – 16 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 16.07.2020 unter 06371/83119

Einblicke in die Feuerwehr, Erläuterungen der Theorie und Praxis, Brandsimulation, Rauchhauserklärung, funktionsweise Rauchmelder, Umgang mit der Feuerwehrtechnik. Bitte Wechselkleidung mitbringen.

\* Bitte beachtet den Hinweis am Ende des Ferienprogramms

## Lesclub Aktionstage:

„Der kleine Drache Kokosnuss und die wilden Piraten“

- Termin:** Montag, 20. Juli 2020, 11.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 6 Jahren  
**Beitrag:** 3,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Mit spannender Schatzsuche und Piratenmuffins.

## Große Spieleolympiade

- Termin:** Montag, 20. Juli 2020, 13.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 6 Jahren  
**Beitrag:** 2,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Bitte tragt festes Schuhwerk und auf das Wetter abgestimmte Kleidung.

## Mädels-Wellness-Tag

- Termin:** Mittwoch, 22. Juli 2020, 12.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 10 Jahren  
**Beitrag:** 3,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Mit gesunden Snacks und Cocktails, Gesichtsmasken, Nagelstudio und vielem mehr. Bitte zieht bequeme Kleidung an.

## Waldabenteuer mit Schnitzkunst

- Termin:** Donnerstag, 23. Juli 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnertal  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal, Tel.: 06306/2882

Mit Erni Wagner könnt ihr Eurer Kreativität freien Lauf lassen. Entdeckt was man aus einem einfachen Stück Holz für tolle Meisterwerke Zaubern kann, die ihr natürlich auch mit nachhause nehmen könnt.

## Ausflug zum Strandbad Bostalsee

- Termin:** Freitag, 24. Juli 2020, 11.00 – 19.00 Uhr  
**Ort:** Treffpunkt Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 12 Jahren  
**Beitrag:** 6,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Bitte bringt Schwimmsachen, ein Strandtuch, Verpflegung und/oder Taschengeld mit.

## Leichtathletik Schnupperstunde

- Termin:** Freitag, 24. Juli 2020, 14.00 – 15.30 Uhr  
**Ort:** Reichswaldstadion Ramstein  
**Leitung:** LLG Landstuhl  
**Alter:** ab 8 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** keine Anmeldung erforderlich  
**Teilnehmer:** mind. 6 Kinder

Hier könnt ihr den Ablauf einer Übungsstunde im Bereich Leichtathletik altersgerecht und unterteilt in die jeweiligen Disziplinen kennenlernen.

## Waldabenteuer mit Schnitzkunst

- Termin:** Montag, 27. Juli 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnertal  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal, Tel.: 06306/2882

Mit Erni Wagner könnt ihr Eurer Kreativität freien Lauf lassen. Entdeckt was man aus einem einfachen Stück Holz für tolle Meisterwerke Zaubern kann, die ihr natürlich auch mit nachhause nehmen könnt.

## Bogenschießen

- Termin:** Dienstag, 28. Juli 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnental  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental, Tel.: 06306/2882

Mit Pfeil und Bogen im Pfälzerwald. Lerne den verantwortungsvollen Umgang und trainiere mit Spiel und Spaß deine Treffsicherheit.

## Bogenschießen

- Termin:** Donnerstag, 30. Juli 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnental  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental, Tel.: 06306/2882

Mit Pfeil und Bogen im Pfälzerwald. Lerne den verantwortungsvollen Umgang und trainiere mit Spiel und Spaß deine Treffsicherheit.



## Spiel und Spaß rund um den Hund

- Termin:** Samstag, 01. August 2020, 13.30 – 17.00 Uhr  
**Ort:** Vereinsgelände des Vereins der Hundefreunde Landstuhl e. V.  
**Leitung:** Verein der Hundefreunde Landstuhl e. V.  
**Alter:** 6 – 10 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 24.07.2020 unter [vdh.landstuhl@t-online.de](mailto:vdh.landstuhl@t-online.de) oder Tel.: 0160/7671851 (ab 18:30 Uhr)  
**Teilnehmer:** max. 15 Kinder

Kennenlernen verschiedener Hunderassen, die wir in unserem Verein haben. Spiel und Spaß rund um den Hund. Kennenlernen der verschiedenen Sportarten, wie Agility, Turnierhundesport, Rally Obedience sowie das ausprobieren mit einigen unserer Hunden. Tipps und Tricks zur Hundeerziehung und –haltung. Teilnahme an unserer Welpenstunde und Kinderschminken. Am besten geeignet für Kinder die zuhause keinen Hund haben. Natürlich können sich auch Kinder mit einem eigenen Hund anmelden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

## Angeln

- Termin:** Samstag, 01. August 2020, 10.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Silbersee Landstuhl  
**Leitung:** Angelsportclub Landstuhl 1959 e.V.  
**Alter:** Kinder bis 18 Jahre  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 24.07.2020 unter Tel.: 06371/83119  
oder bei Klaus Schmidt Tel.: 0172/1675749 (ab 18 Uhr) oder bei der Gaststätte Silbersee Tel.: 06371/2409  
**Teilnehmer:** max. 24 Kinder

Spaziergang um den Silbersee, Angeln in Gruppen mit Betreuung, evtl. Fahrt über den See. Essen und Getränke werden gestellt.

## Jugendfreizeit nach Dänemark

- Termin:** Sonntag, 02. August – Freitag, 14. August 2020  
**Ort:** Treffpunkt Pauluskirche Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS und Prot. Pfarramt Landstuhl Atzel  
**Alter:** ab 13 Jahren  
**Beitrag:** 580,--€  
**Anmeldung:** Anmeldeformular im Jugendhaus SPOTS (Sonnenstraße 10, Landstuhl) oder im Pfarramt (Tel.: 06371/18353) erhältlich

Alle weiteren Informationen können dem Anmeldeformular entnommen werden.

## Tennis

- Termin:** Montag, 03. August 2020, 10.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Im Fleischackerloch 1, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Tennis-Club Landstuhl e.V.  
**Alter:** Kinder jeden Alters  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** bis spätestens 02.08.2020, 16.00 Uhr, [info@tc-landstuhl.de](mailto:info@tc-landstuhl.de)

Einführung in den Tennissport. Ziel ist es den Kindern durch spielerische Koordinationsübungen mit Schläger und Ball das Tennisspiel vorzustellen, betreut von unserem geschulten Trainerteam. Anschließend Pizzahäppchen. Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mit möglichst wenig Sohlenprofil anziehen.

## Basteln

### „Sommermosaik aus Tonpapierschnipseln“

- Termin:** Montag, 03. August 2020, 10.00 – 11.30 Uhr  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** 7 - 9 Jahren  
**Beitrag:** 7,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Wir legen und kleben ein Mosaik mit sommerlichen Motiven!  
 Mitzubringen sind: Mäppchen und Schere, Zeichenblock DIN A3, Klebestift, Schachtel oder Dose zum Aufbewahren der Papierschnipsel.

## Woche der Entdecker

- Termin:** Montag, 03. August - Freitag, 07. August 2020, jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnertal  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 80,-- € / Woche  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal, Tel.: 06306/2882

Mit Susanne und ihren Hunden Lotte & Arco werdet ihr die Natur entdecken. Es wird in dieser Woche gespielt, gebastelt und vor allem geforscht.  
 Seid ihr bereit für Spiel, Spaß, Abenteuer und nachhaltige Experimente?



## Workshop „Kosmetik aus dem Reagenzglas“

- Termin:** Dienstag, 04. August 2020, 10.00 – 15.00 Uhr  
**Ort:** TU Kaiserslautern  
**Leitung:** Ada-Lovelace-Projekt TU Kaiserslautern  
**Alter:** 10 – 13 Jahren  
**Beitrag:** 5,--€ inkl. Verpflegung  
**Anmeldung:** bis spätestens 28.07.2020 unter [adalovelace@uni-kl.de](mailto:adalovelace@uni-kl.de) oder unter [www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020](http://www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020)  
**Teilnehmer:** 8 – 16 Kinder

Was steckt alles in Kosmetik drin? Und kann man die auch selbst machen? Na klar!  
 Gemeinsam stellen wir einen Lipgloss, eine Creme und eine Seife her. Mädchen mit langen Haaren sollten ein Haargummi mitbringen.  
 (Das Angebot richtet sich nur an Mädchen. Das ALP hat zum Ziel, Mädchen für Technik und Naturwissenschaft zu begeistern.)

## Kinder helfen Kindern

- Termin:** **Mittwoch, 05. August 2020, 09.00 – 12.00 Uhr**  
**Ort:** DRK, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.  
**Alter:** 6 – 12 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** Fr. Pfeffer-Kappler, Tel.: 06371/921560 oder  
m.pfeffer-kappler@kv-kl-land.drk.de  
**Teilnehmer:** max. 8 Kinder

Den Kindern werden in spielerischer Form die wichtigsten Schritte der Erste-Hilfe beigebracht.

## Basteln

### „Sommermosaik aus Tonpapierschnipseln“

- Termin:** **Mittwoch, 05. August 2020, 10.00 – 11.30 Uhr**  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** 10 – 13 Jahren  
**Beitrag:** 7,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Wir legen und kleben ein Mosaik mit sommerlichen Motiven!  
Mitzubringen sind: Mäppchen und Schere, Zeichenblock DIN A3, Klebestift, Schachtel oder Dose zum Aufbewahren der Papierschnipsel.

## Workshop „Dem Täter auf der Spur“

- Termin:** **Freitag, 07. August 2020**  
**Ort:** TU Kaiserslautern  
**Leitung:** Ada-Lovelace-Projekt TU Kaiserslautern  
**Alter:** 11 – 13 Jahren  
**Beitrag:** 5,--€ inkl. Verpflegung  
**Anmeldung:** bis spätestens 31.07.2020 unter [adalovelace@uni-kl.de](mailto:adalovelace@uni-kl.de) oder  
[www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020](http://www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020)  
**Teilnehmer:** 8 – 16 Kinder

Wir brauchen dich dringend in unserem Team CSI: Ada! Löse mit uns einen spannenden Kriminalfall mithilfe von chemischen Nachweisen. Nimm Fingerabdrücke, entziffere Geheimschriften und überführe so den Täter. Mädchen mit langen Haaren sollten ein Haargummi mitbringen. Bitte geschlossene Schuhe tragen.  
*(Das Angebot richtet sich nur an Mädchen. Das ALP hat zum Ziel, Mädchen für Technik und Naturwissenschaft zu begeistern.)*

## Basteln

### „Sommermosaik aus Tonpapierschnipseln“

- Termin:** Freitag, 07. August 2020, 10.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Artothek, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl oder im Freien. Genauer Ort wird noch bekannt gegeben.  
**Leitung:** Artothek der Sickingenstadt Landstuhl gemeinsam mit Angelika Schmalbach  
**Alter:** ab 13 Jahren  
**Beitrag:** 8,--€  
**Anmeldung:** bei der Artothek unter 06371/1300880

Wir legen und kleben ein Mosaik mit sommerlichen Motiven!

Mitzubringen sind: Mäppchen und Schere, Zeichenblock DIN A3, Klebestift, Schachtel oder Dose zum Aufbewahren der Papierschnipsel.

### Kreativangebot: Regenbogen - Traumfänger

- Termin:** Montag, 10. August 2020, 10.00 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 8 Jahren  
**Beitrag:** 4,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

### Workshop „Insektenhotel“

- Termin:** Montag, 10. August 2020, 10.00 – 15.00 Uhr  
**Ort:** TU Kaiserslautern  
**Leitung:** Ada-Lovelace-Projekt TU Kaiserslautern  
**Alter:** 9 – 12 Jahren  
**Beitrag:** 5,--€  
**Anmeldung:** bis spätestens 03.08.2020 unter [adalovelace@uni-kl.de](mailto:adalovelace@uni-kl.de) oder [www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020](http://www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020)  
**Teilnehmer:** 8 – 16 Kinder

Gemeinsam bauen wir ein Insektenhotel.

## Wald erlebnistage

- Termin:** Dienstag, 11. August 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnental  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental, Tel.: 06306/2882

Mit der Wildnisschule Pfalz die Natur mal anders erleben. Spannender Abenteuertag voller Spiel und Spaß. Survival Training, Nerf-Spiele, Bogenschießen, Slackline und vieles mehr.

## Backangebot: Leckerer Obstkuchen vom Blech

- Termin:** Dienstag, 11. August 2020, 14.30 – 16.30 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 8 Jahren  
**Beitrag:** 4,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Bitte bringt einen Kuchencontainer mit.

## Wald erlebnistage

- Termin:** Mittwoch, 12. August 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnental  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnental, Tel.: 06306/2882

Mit der Wildnisschule Pfalz die Natur mal anders erleben. Spannender Abenteuertag voller Spiel und Spaß. Survival Training, Nerf-Spiele, Bogenschießen, Slackline und vieles mehr.

## Wald erlebnistag am Haus Labach

- Termin:** Mittwoch, 12. August 2020, 10.00 – 14.00 Uhr  
**Ort:** Haus Labach, Im Weiherchen, 66917 Knopp-Labach  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 6 Jahren  
**Beitrag:** 4,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Mit Lagerfeuer und Stockbrot. Bitte bringt Verpflegung, feste Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung mit.

## Besuch bei der Feuerwehr



- Termin:** Mittwoch, 12. August 2020, 13.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Feuerwehr Krickenbach  
**Leitung:** Jugendfeuerwehr Krickenbach  
**Alter:** Kinder jeden Alters  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** unter 06371/83119

Ausstellung der Fahrzeuge, diverse Wasserspiele und Verpflegung (Pommes).

\* Bitte beachtet den Hinweis am Ende des Ferienprogramms

## Kreatives Basteln

- Termin:** Mittwoch, 12. August 2020, 14.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** DRK, Am Feuerwehrturm 6, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.  
**Alter:** 7 – 12 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** Fr. Pfeffer-Kappler, Tel.: 06371/921560 oder  
m.pfeffer-kappler@kv-kl-land.drk.de  
**Teilnehmer:** max. 8 Kinder

Wir wollen verschiedene Techniken ausprobieren und neue kreative Erfahrungen sammeln.  
Lass dich überraschen.

## Backen

- Termin:** Mittwoch, 12. August 2020, 14.00 Uhr  
**Ort:** Mehrgenerationentreff Stelzenberg  
**Leitung:** Landfrauenverein Stelzenberg  
**Alter:** 4 - 12 Jahren  
**Beitrag:** kostenlos  
**Anmeldung:** keine Anmeldung erforderlich

Backen mit Hefeteig. Jedes Kind soll eine Stofftasche, Backform 26cm Durchmesser, Backzutaten und Material zur Verzierung mitbringen.

## Walderlebnistage

- Termin:** Donnerstag, 13. August 2020, 09.00 – 16.00 Uhr  
**Ort:** Naturfreundehaus, 67705 Finsterbrunnertal  
**Leitung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal  
**Alter:** 7 – 14 Jahren  
**Beitrag:** 20,-- €  
**Anmeldung:** Naturfreundehaus Finsterbrunnertal, Tel.: 06306/2882

Mit der Wildnisschule Pfalz die Natur mal anders erleben. Spannender Abenteuertag voller Spiel und Spaß. Survival Training, Nerf-Spiele, Bogenschießen, Slackline und vieles mehr.

## Workshop „Code the world“

- Termin:** Donnerstag, 13. August 2020, 10.00 – 15.00 Uhr  
**Ort:** TU Kaiserslautern  
**Leitung:** Ada-Lovelace-Projekt TU Kaiserslautern  
**Alter:** 9 – 12 Jahren  
**Beitrag:** 5,--€ inkl. Verpflegung  
**Anmeldung:** [www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm 2020](http://www.ada-lovelace.de/Sommerferienprogramm2020) oder unter [adalovelace@uni-kl.de](mailto:adalovelace@uni-kl.de)  
**Teilnehmer:** 8 – 16 Kinder

Code the world – mit Calliope mini! Wir führen dich ein in die Welt der Programmierung. Mit nur wenigen Klicks erweckst du den kleinen Calliope mini zum Leben.

*(Das Angebot richtet sich nur an Mädchen. Das ALP hat zum Ziel, Mädchen für Technik und Naturwissenschaft zu begeistern.)*

## Lesecub Aktionstage: „Die Olchis“

- Termin:** Donnerstag, 13. August 2020, 12.00 – 15.00 Uhr  
**Ort:** Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, 66849 Landstuhl  
**Leitung:** Jugendhaus SPOTS  
**Alter:** ab 6 Jahren  
**Beitrag:** 3,--€  
**Anmeldung:** Telefonisch oder persönlich beim Jugendhaus SPOTS, Sonnenstraße 10, Landstuhl oder Tel.: 06371/917130

Wir machen Schleim und backen leckere Olchi-Cake-Pops.

Liebe Eltern,

dank der Unterstützung der Vereine und Institutionen ist es uns trotz der derzeitigen Lage gelungen, den vielfältigen Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen ein entsprechendes Ferienprogrammangebot gegenüberzustellen. Wir wünschen uns, dass viele Kinder und Jugendliche das diesjährige Angebot annehmen, mitgestalten und dabei viel Spaß haben.

Wir möchten darüber informieren, dass wir in diesem Ferienprogramm ausschließlich über Angebote Dritter informieren. Alle Angaben beruhen auf solchen des jeweiligen Trägers, die von der Verbandsgemeinde Landstuhl nicht geprüft wurden. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben zu den Angeboten Dritter übernimmt die Verbandsgemeinde Landstuhl daher keine Haftung, es sei denn, falsche oder unvollständige Angaben beruhen auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl ist weder Veranstalter noch Mitveranstalter der Angebote Dritter, über die in diesem Ferienkalender informiert wird und macht sich diese Angebote auch nicht in dem Sinne zu eigen, dass sie in eigenem Namen hierfür wirbt. Inhalt, Ablauf und sonstige Eigenschaften der Angebote Dritter hat die Verbandsgemeinde Landstuhl nicht geprüft; dieser Ferienprogrammkalender dient allein der Information über das Vorhandensein der Angebote Dritter. Für Schäden jedweder Art, die Teilnehmern an diesen Angeboten hierbei entstehen, haftet die Verbandsgemeinde Landstuhl deshalb nicht.

Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung, Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften einzuhalten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kann es sein, dass das Programm nicht, in veränderter Form oder nur teilweise stattfinden kann.

#### Datenschutz:

Auf den einzelnen Veranstaltungen werden Fotoaufnahmen erstellt. Die entstehenden Fotoaufnahmen werden unentgeltlich und ohne kommerzielle Interessen für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zur Verfügung gestellt, sowie im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung in gedruckter Form (Amtsblatt) und in elektronischen Medien ([www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)) verwendet. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass das teilnehmende Kind auf einer Fotoaufnahme zu sehen ist, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

#### **\* Hinweis für die Programmpunkte der Feuerwehren:**

Da wir als Feuerwehr strengeren Regeln hinsichtlich den Corona-Einschränkungen unterworfen sind, ist unser Ferienprogramm von einer wesentlichen Verbesserung der Pandemie und von Lockerungen der Einschränkungen, die die Feuerwehr betreffen, abhängig. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, werden wir dies auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter Feuerwehrmeldungen, sowie in den sozialen Medien rechtzeitig bekannt geben.



34. entgegen § 8 Abs. 3 Satz 2 durch Steuerung des Zutritts Ansammlungen von Personen nicht vermeidet,
35. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 1 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
36. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 2 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
37. entgegen § 8 Abs. 4 Satz 3 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 nicht einhält,
38. entgegen § 8 Abs. 5 die gebotenen Schutzmaßnahmen unterlässt,
39. entgegen § 8 Abs. 6 trotz Abstandsgebots nach § 1 Abs. 2 eine gemeinsame Beherbergungseinheit bezieht,
40. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 die Schutzmaßnahmen nicht beachtet, insbesondere die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält; dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 69 SchulG befördert werden,
41. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 3 ohne Trennvorrichtung einen Fahrscheinverkauf ermöglicht,
42. entgegen § 9 Abs. 3 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
43. entgegen § 9 Abs. 4 Satz 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
44. entgegen § 9 Abs. 4 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
45. entgegen § 9 Abs. 4 Satz 3 und 4 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
46. entgegen § 10 Abs. 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt
47. entgegen § 10 Abs. 2 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
48. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 1 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 nicht einhält,
49. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 2 Halbsatz 1 die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
50. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 2 Halbsatz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
51. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 3 den Mindestabstand zwischen Personen nicht verdoppelt,
52. entgegen § 10 Abs. 4 Zuschauer entgegen den Vorgaben der Hygienekonzepte für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich zulässt,
53. entgegen § 10 Abs. 5 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
54. entgegen § 10 Abs. 6 die organisatorischen, medizinischen und hygienischen Vorgaben des von der Task Force „Sportmedizin/ Sonderspielbetrieb im Profifußball“ der DFL Deutsche Fußballliga GmbH erstellten Konzepts für den Trainings- und Spielbetrieb nicht beachtet,
55. entgegen § 11 Abs. 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
56. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 1 eine Zutrittskontrolle nicht vorsieht oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
57. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 die Genehmigung der Behörde nicht einholt,
58. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 oder die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,
59. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 2 Ansammlungen von Personen nicht durch Steuerung des Zutritts vermeidet,
60. entgegen § 11 Abs. 4 die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält
61. entgegen § 11 Abs. 5 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
62. entgegen § 13 Abs. 3 Satz 1 die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung durch infizierte Personen oder Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben veranlasst,
63. entgegen § 13 Abs. 3 Satz 2 die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung durch Einreisende oder Rückreisende veranlasst
64. entgegen § 13 Abs. 4 die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung durch Personen mit akuten oder chronischen respiratorischen Symptomen nicht ganz unerheblicher Schwere oder Frequenz oder von Personen, die mit Personen, die akute respiratorische Symptome aufweisen, in häuslicher Gemeinschaft leben, veranlasst,
65. entgegen § 14 Abs. 1 Satz 1 die Schutzmaßnahmen unterlässt,
66. entgegen § 14 Abs. 1 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
67. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 und Abs. 3 die dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vergleichbaren Anforderungen nicht einhält,
68. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 Gesangsunterricht mit mehr als zwei Personen einschließlich der Lehrperson durchführt oder das Abstandsgebot nicht einhält,
69. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält,
70. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,
71. entgegen § 14 Abs. 4 Satz 3 die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 nicht einhält,
72. entgegen § 14 Abs. 4 Satz 4 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
73. entgegen § 14 Abs. 5 die dem „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vergleichbaren Anforderungen nicht einhält,
74. entgegen § 15 Abs. 1 Satz 1 die Schutzmaßnahmen nicht einhält,
75. entgegen § 15 Abs. 1 Satz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 oder die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 nicht einhält
76. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 nicht einhält,
77. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 den Mindestabstand zwischen Personen nicht verdoppelt,
78. entgegen § 15 Abs. 3 Satz 1 zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen unterlässt,
79. entgegen § 15 Abs. 3 Satz 2 den Einsatz eines Chores nicht untersagt,
80. entgegen § 16 Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen betritt,
81. entgegen § 16 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen betritt,
82. entgegen § 16 Abs. 5 Satz 3 die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen unterlässt oder deren Einhaltung nicht kontrolliert,
83. entgegen § 16 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit Abs. 1 die dort genannten Einrichtungen betritt,
84. entgegen § 16 Abs. 6 die entsprechenden Maßnahmen unterlässt,
85. entgegen § 17 Abs. 1 die erforderlichen Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit sowie die Behandlungskapazitäten der Normalversorgung in Isolierstationen einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals nicht vorhält,
86. entgegen § 17 Abs. 2 die weiteren Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals nicht organisiert und vorhält,
87. entgegen § 18 Abs. 1 die erforderliche Meldung unterlässt,
88. entgegen § 18 Abs. 2 eine Meldung unterlässt,
89. sich entgegen § 19 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
90. sich entgegen § 19 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nicht absondert,
91. entgegen § 19 Abs. 1 Satz 3 Besuch von Personen empfängt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören,
92. entgegen § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert oder informiert,
93. sich entgegen § 19 Abs. 4 nicht absondert, Besuch von Personen empfängt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören oder die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert oder informiert,
94. sich entgegen § 19 Abs. 5 Satz 1 nicht absondert, Besuch von Personen empfängt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören oder die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert oder informiert,
95. entgegen § 19 Abs. 5 Satz 2 bei Auftreten von Krankheitssymptomen den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber nicht unverzüglich informiert oder sich nicht in die zugewiesene Unterkunft begibt und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 absondert,
96. entgegen § 19 Abs. 6 Satz 1 und 2 keine besonderen betrieblichen Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe vornimmt oder diese nicht dokumentiert,
97. entgegen § 19 Abs. 6 Satz 2 die Arbeitsaufnahme der zuständigen Behörde nicht anzeigt,
98. entgegen § 19 Abs. 6 Satz 4 die Belegkapazität der Zimmer nicht halbiert,
99. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
100. entgegen § 20 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 das Gebiet des Geltungsbereiches dieser Verordnung nicht auf unmittelbarem Weg verlässt.

§ 74 IfSG bleibt unberührt.

#### § 23

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10. Juni 2020 in Kraft und mit Ablauf des 23. Juni 2020 außer Kraft.

Mainz, den 4. Juni 2020



Die Ministerin  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

## Tourist-Information

### Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



**Tourist-Information  
der Verbandsgemeinde Landstuhl  
Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald  
Touristik**

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/13 000 12  
tourismus@vglandstuhl.de  
www.landstuhl.de



**Öffnungszeiten April - September:**

Mo., Di., Mi., Do., Fr.,  
Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.**

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt  
Tel.: 06306/99 23 961  
info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,  
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



**Tourist-Information Luftkurort Trippstadt**

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt  
Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29  
info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

**Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Mi. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Aus unserer Feuerwehr



### Übungen unserer Wehreinheiten



Ab Juli finden wieder die Übungen der Wehreinheiten (Aktive, Jugendfeuerwehren und Bambini) statt. Nähere Informationen erhaltet ihr bei den Wehrführern.

## Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

**blog.wittich.de**

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

## Aus unseren Schulen

### Freiwilliges Soziales Jahrhan der Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel

Für das Schuljahr 2020/21 benötigt die Theodor-Heuss-Grundschule

ab dem **01.08.2020**

**zwei FSJ-ler**

in der Ganztagschule und der Verwaltung.

Die Beschäftigung erfolgt über den Internationalen Bund Kaiserslautern.

Infos unter: [www.ib-freiwilligendienste.de](http://www.ib-freiwilligendienste.de) oder  
[schulleitung@theheula.de](mailto:schulleitung@theheula.de)

### BBS Haus Nazareth engagiert sich für Klimaschutz

**Bäume pflanzen mit Plant-for-the-Planet**



**Bildunterschrift:** Obstbaum einer früheren Pflanzaktion

Die zur Bischof von Weis Stiftung gehörende Private Berufsbildende Schule Haus Nazareth in Landstuhl führt seit Jahren Nachhaltigkeitsprojekte durch. In diesem Jahr unterstützt die Schule die Aktion „Plant-for-the-Planet“. Diese Schülerinitiative wurde 2007 vom neunjährigen Felix Finkbeiner gegründet. Inspiriert von Wangari Maathai, die in Afrika in 30 Jahren 30 Millionen Bäume gepflanzt hat, formu-

lierte Felix seine Vision: Kinder könnten in jedem Land der Erde eine Million Bäume pflanzen. Und so auf eigene Faust einen CO<sub>2</sub>-Ausgleich schaffen, während die Erwachsenen nur darüber reden. Denn jeder gepflanzte Baum entzieht der Atmosphäre CO<sub>2</sub>.

Daraus ist eine weltweite Aktion von Kindern und Jugendlichen entstanden, die von vielen Erwachsenen und Unternehmen unterstützt wird. Es sind mittlerweile schon unglaubliche 13,78 Milliarden Bäume gepflanzt worden. Die Corona-Krise hat einige Aktionen, die in diesem Rahmen durchgeführt werden sollten zwar unmöglich gemacht, dennoch konnte das Haus Nazareth die Aktion unterstützen und 100 Bäume bei einem Wiederaufforstungsprojekt von Plant-for-the-Planet in Yucatan/Mexiko pflanzen lassen.

Der stellvertretende Schulleiter Christian Wetzel betont: „Sengende Sommerhitze und milde Winter häufen sich, Gletscher schmelzen, Wüsten breiten sich aus und Landstriche werden überflutet.

Es ist wichtig, dass unsere Schule die Anliegen der Jugend beim Klimaschutz mit konkreten Projekten unterstützt.“ Der Projektkoordinator und Fachlehrer für Betriebswirtschaftslehre Thomas Bosle ergänzt: „Wir freuen uns, dass wir dabei helfen können den Bekanntheitsgrad der weltweiten Pflanzaktion zu steigern und bestimmt erinnern sich unsere SchülerInnen später daran, dass zu ihrem Schulabschluss am Haus Nazareth 100 Bäume in Mexiko gepflanzt wurden.“

In früheren Jahren wurden am Haus Nazareth u.a. bereits ein Ressourcenkreislauf im Bereich der hauswirtschaftlichen Ausbildung eingerichtet und Obstbäume auf das Gelände der Schule gepflanzt, die zwar noch klein sind, aber schon erste Früchte tragen.

## Bürger und ihre Umwelt

### Müllabfuhrtermine

für die 25. Kalenderwoche 2020

Gemeinde Bann	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	19. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	16. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	16. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	16. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	16. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	16. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	15. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	15. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	17. Jun 20	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Langensohl			
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	18. Jun 20	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	17. Jun 20	Biotonne Papiertonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahrten werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

## Öffnungszeiten Grünabfallsammelstellen

### Bann

#### April bis November

Mittwoch & Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

### Hauptstuhl

#### April bis November

Freitag, 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 12.00 - 18.00 Uhr

### Kindsbach

#### April bis November

Donnerstag, 17.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag, 13.00 - 17.00 Uhr

### Landstuhl

#### April bis November

Dienstag, 17.00 - 20.00 Uhr  
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 16.00 Uhr

### Mittelbrunn

ganzjährig geöffnet

### Oberarnbach

ganzjährig geöffnet

### Schopp

ganzjährig geöffnet

### Trippstadt

#### Juni

Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

### Queidersbach/Linden/Krickenbach

#### April bis Oktober

Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr, Freitag, 15.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 17.00 Uhr



## Bann

### Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde Mo. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung  
E-Mail: info@bann.de

[www.bann.de](http://www.bann.de)

## Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl  
Tel.: 0170/4752835  
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn  
VRN Wabentarif

## Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

### Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Jugendtreff Bann

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.



## Hauptstuhl

**Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**  
Sprechstunden entfallen bis auf weiteres



## Kindsbach

**Ortsbürgermeister Knut Böhlke**  
Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77  
[www.kindsbach.de](http://www.kindsbach.de)

### Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: [anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de](mailto:anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Schüler- und Seniorentisch, Kinder- und Jugendtreff, Erzählkaffee und Spielstube

Der Schüler- und Seniorentisch, der Kinder- und Jugendtreff sowie das Erzählkaffee und die Spielstube bleiben aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.

### Nachruf

Die Gemeinde Kindsbach trauert um Frau

#### Karin Held,

die am 14. Mai im Alter von 52 Jahren verstorben ist. Sie war von 1999 bis 2009 Mitglied des Kindsbacher Gemeinderates. Mit großem Einsatz und viel Kreativität setzte sie sich für die Belange ihrer Heimatgemeinde und für das Wohl ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Ihr vielseitiges gesellschaftliches Wirken, ihre Zuverlässigkeit sowie ihre offene und humorvolle Art machten sie zu einer beliebten und geschätzten Persönlichkeit. Wir werden sie vermissen. Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

*Kindsbach, im Mai 2020  
Für die Ortsgemeinde Kindsbach  
Knut Böhlke, Ortsbürgermeister*



## Krickenbach

**Ortsbürgermeister Uwe Vatter**  
Sprechstunden montags von 18.00 Uhr - 18.30 Uhr  
Tel.: 06307 993666  
E-Mail: [info@uwe-vatter.de](mailto:info@uwe-vatter.de)  
[www.krickenbach.de](http://www.krickenbach.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Mehrzweckhalle Krickenbach für den Sportbetrieb unter Auflagen geöffnet

Die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen des Landes Rheinland-Pfalz ermöglichen auch wieder eine Öffnung des Trainingsbetriebes von Individual- wie Mannschaftssportarten im Freizeit- und Breitensport. Auch die Ortsgemeinde Krickenbach öffnet wieder die Mehrzweckhalle Krickenbach für den Vereinssport ab 10.06.2020.

Es gelten jedoch weiterhin die gültigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten. Hierzu verweisen wir auf das Hygienekonzept, dass unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) einzusehen ist.

Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden und es darf kein Wettkampf oder eine wettkampfähliche Situation entstehen.

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



## Sickingenstadt Landstuhl

**Stadtbürgermeister Ralf Hersina**  
Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
Tel. 06371 83112, E-Mail: [ralf.hersina@landstuhl.de](mailto:ralf.hersina@landstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)



### Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften, Wii-Spiele, PS4-Spiele, CDs, CD-Roms, DVDs, Tonies, Tiptoi Bücher und Spiele, Fernleihe - WLAN-Internet Klassenführungen nach Absprache

**Kontakt:**  
Telefon: 06371 14652, Fax: 06371 913483  
Internet: [www.stadtbuecherei.landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei.landstuhl.de)  
E-Mail: [stadtbuecherei@landstuhl.de](mailto:stadtbuecherei@landstuhl.de)

### Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



**Kontakt:**  
Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888  
Internet: [www.artothek.landstuhl.de](http://www.artothek.landstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de), E-Mail: [artothek@landstuhl.de](mailto:artothek@landstuhl.de)  
**Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:**  
Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

**Öffnungszeiten:**

Dienstag: .....	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: .....	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: .....	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: .....	09.00 - 12.00 Uhr
.....	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag: .....	09.00 - 12.00 Uhr

### Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

#### Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht). Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

## Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



### Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr  
 April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr  
 Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr  
 Dezember geschlossen  
 Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

**Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.**

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

**Gästeführungen** können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de), angefragt werden.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

**Aktuell – Ansprechend – Attraktiv**

## Stadthalle Landstuhl

### Stadthalle Landstuhl

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Stadthalle Landstuhl bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

**geschlossen**

[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

KULTUR- UND KONGRSSZENTRUM  
 DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39  
 66849 Landstuhl  
 Eingang Geschäftsstelle  
 Von-Richthofen-Straße

Tel.: 06371/9234-0  
 Fax: 06371/9234-40  
[info@stadthalle-landstuhl.de](mailto:info@stadthalle-landstuhl.de)



### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



## Linden

**Ortsbürgermeisterin Nicole Meier**  
 Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
 Tel.: 06307/7114, E-Mail: [meiernicole@gmx.de](mailto:meiernicole@gmx.de)  
[www.gemeinde-linden.de](http://www.gemeinde-linden.de)

## Forstamt Kaiserslautern

**- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-**

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach, Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995  
 E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Mittagstisch für Senioren in Linden

**von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim**  
 Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

**Täglich frisch zubereitet!**

Vor- **oder** Nachspeise und Hauptgericht für **4,50 EUR**  
 Möglichkeit der Lieferung nach Hause für **5,50 EUR**

**- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -**  
**Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.**

**Speiseplan vom 15. Juni bis 19. Juni 2020**

**Montag:** Schinken-Nudel-Auflauf mit Salatgarnitur

\*Vanillepudding\*

**Dienstag:** Rindergulasch mit Salzkartoffeln und Rotkohl

\*Knusper-Joghurt\*

**Mittwoch:** Rindfleischsuppe mit Flädle

\*Röstitaler mit Frischkäsesoße\*

**Donnerstag:** Gebackener Fleischkäse mit Püree und Karotten

\*Kuchen\*

**Freitag:** Käse-Tortellini mit Tomatensoße und kl. Salat

\*Heidelbeer-Milchshake\*

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



## Mittelbrunn

**Ortsbürgermeister Dr. Altherr**  
 Sprechstunde nach Vereinbarung  
 Tel. 06371/912914

### Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

**Landesforsten Rheinland-Pfalz**

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vollzug der Gemeindeordnung

**hier: Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Mittelbrunn**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mittelbrunn hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für die Haushaltsführung 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **Freitag, den 12. Juni 2020 bis einschließlich Montag, den 22. Juni 2020** während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

*Landstuhl, den 02. Juni 2020  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister*



## Oberarnbach

**Ortsbürgermeister Reiner Klein**  
 Die Sprechstunden entfallen bis auf Weiteres  
 Tel. 0173/ 3276772  
[www.klein-reiner@gmx.net](mailto:www.klein-reiner@gmx.net)

### Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Jugendtreff Oberarnbach

Der Jugendtreff bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres geschlossen.



### Queidersbach

**Ortsbürgermeister Ralph Simbgen**  
Sprechstunde Die. 19.00 - 20.00 Uhr o. n. Vereinbarung,  
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,  
Mail: ralph-simbgen@t-online.de  
[www.queidersbach.de](http://www.queidersbach.de)

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Stammessen für Senioren in Queidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, besonders für unsere Senioren in der Gemeinde bietet unser Gästehaus Felsenkopf von 11.30 Uhr -13.00 Uhr ein günstiges Stammmessen an.

**Stammessen mit Tagessuppe oder Dessert: 5,50 €**  
**Lieferservice: 6,50 €**

**Zur besseren Planung ist eine Anmeldung mindestens einen Tag im Voraus unbedingt nötig.**

Anmeldung unter Tel: 06371/9460184 oder 0160-97923268  
Aufgrund der aktuellen Lage gibt es im Gästehaus Felsenkopf eine kleine Speisekarte. Der Restaurantbetrieb ist vorübergehend geschlossen. Alle Speisen können telefonisch vorbestellt und am Eingang abgeholt werden oder werden bei Bedarf bis an die Haustür ausgeliefert.

*Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister*

## Forstamt Kaiserslautern

### - Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

**Zur Zeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.**



### Stelzenberg

**Ortsbürgermeister Fritz Geib**  
Sprechstunde donnerstags von 18.00-19.00 Uhr  
im Mehrgenerationentreff,  
Tel. 06306 992885, Mobil 0171 4425677  
[www.stelzenberg.de](http://www.stelzenberg.de)



### Trippstadt

**Ortsbürgermeister Jens Specht**  
Sprechstunden im Rathaus jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat von 18.30 bis 19.00 Uhr.  
In dringenden Fällen: 0151 53193010  
[www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)

## Nachrichten anderer Behörden und Stellen

### Landkreis Kaiserslautern Ferienprogramm für Jugendliche

#### Erweiterte Realität – die Welt von Morgen

Der Workshop bietet einen kurzen Einstieg in die Welt von Morgen. Seit Pokemon Go ist die Erweiterte Realität (Augmented Reality)

jedem ein Begriff. Wir lernen VR-Tools kennen und tauchen in die digitale Welt der Zukunft ein. Natürlich gibt es auch eine kurze Vorstellung der Augmented Reality. Das Highlight bietet eine Foto- bzw. Clip-Aktion, mit der wir uns in die Zukunft begeben.

**Termin:** 7. Juli 2020 von 10:00 bis 16:00 Uhr

(10-12 Uhr alle / 12- 15 Uhr Arbeitsgruppen von zu Hause / 15-16 Uhr alle)

**Durchführungsort:** digital von zu Hause

**Kosten:** 5,-€

**Teilnehmer:** Jugendliche von 13-16 Jahren; Anmeldung bis 26.06.2020

#### Voraussetzung:

„Quiver – 3 D Coloring App“ auf dem Smartphone und ggfs. „Draw your game“ /

gezeigt wird u.a. z.B. Jigspace / Minecraft Earth

Freigabe der Veröffentlichung und Einverständniserklärung zur Benutzung der benutzten Programme durch gesetzliche Vertreter

#### WEB 2.0 Helden – Wir machen einen Clip

Zunächst gibt es eine Themensammlung in etherpad oder yopad. eu und eine Einführung in die sozialen Medien wie „Alles rund ums Passport“, Profilcheck in „Facebook und whatsapp“, „Fakefinder“ und „eigenes Quiz erstellen“. Für die Videoproduktion werden die Themen behandelt: Einstellungsgrößen, Format bis hin zu Kameraarbeit und Schnitt. Jeder Teilnehmer macht sein eigenes Videostatement und alle Videos werden zusammen geführt. Welche Tricks gibt es dabei, z.B. Mikro oder Blatt weiter geben?

**Termin:** 8. - 10. Juli 2020 von 10:00 bis 16:00 Uhr

(10-12 Uhr alle / 12- 15 Uhr Arbeitsgruppen von zu Hause/ 15-16 Uhr alle)

**Durchführungsort:** digital von zu Hause

**Kosten:** 15,-€

**Teilnehmer:** Jugendliche von 15-18 Jahren; Anmeldung bis 26.06.2020

**Voraussetzung:** Freigabe der Veröffentlichung und Einverständniserklärung zur Benutzung der benutzten Programme durch gesetzliche Vertreter

#### Ablauf im Vorfeld

1. Der Plan des Workshops wird vorab als padlet veröffentlicht. Hier werden von medien+ bildung alle Neuigkeiten des Workshops eintragen plus alle Aufgabenstellungen und Einwahl-Informationen zur Videokonferenz-App mit Code
2. Der Teilnehmerbeitrag wird nach der Anmeldung an die Kreisverwaltung Kaiserslautern gezahlt.
3. Als Anmeldebestätigung bekommt jeder Teilnehmer einen Link + Meeting ID + Einwahl-Code
4. Alle Teilnehmer/innen bekommen von medien+bildung einen Zugang zur App. Medienundbildung arbeitet datenschutzfonform da sie keine Web Meetings aufzeichnet
5. Ablauf

#### Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung
2. Regeln des Seminars erklären / Netiquette / Datenschutzregeln
3. Technik-Check mit allen Teilnehmer/innen / technische Hinweise
4. Erklärung des Ablaufes
5. Kennen lernen der Teilnehmer
6. Interaktive Tools (Whiteboard / Umfragen / Abstimmungen ) evtl. auch Einbindung eines etherpads
7. Diskussion / Fragen / Feedback

#### Programme und Datenschutz

Es wird das digitale Videokonferenz-Tool Zoom genutzt, um die Workshops ins digitale Zeitalter zu befördern und ein Sommerferien-Programm auf dem Wege „Zuhause“ im eigenen Wohnzimmer stattfinden zu lassen.

- Wir werden alle Anforderungen betreffs Datenschutz / Schutz der Privatsphäre einhalten – wir zeichnen nichts im Videokonferenz-Tool auf – keine Nachnamen sollen beim Treffen benutzt werden

- Wir halten die Gruppe geschlossen, d.h. keine unbekanntem Teilnehmer/innen können sich von außen zuschalten

- Die Moderatoren bestimmen die Rechte der Teilnehmer/innen ( Video / Audio-Mikro – Funktionen ) und man kann auf alles reagieren – Chat ist jederzeit möglich

- Zu Beginn wird alles zum Konferenz-Tool erklärt, so dass auch Teilnehmer/innen ohne deren Kenntnisse teilnehmen können – die grundlegenden Handhabungen mit Laptop / PC / Smartphone werden vorausgesetzt

- Zoom kann im Browser ( Mozilla Firefox, Chrome, Edge ) und als App auf dem Laptop oder Smartphone genutzt werden – es gibt keine technische Hürde – Zoom läuft auf jeder Plattform ( Mac / Win / Linux )

- Der Serverstandort unserer Zoom Software ist in Deutschland – da wir aber nichts aufzeichnen wird auch nichts auf den Servern von Zoom gespeichert  
- Es werden keine privaten Daten im Workshop erhoben und es gibt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung in der Chat Kommunikation  
- Es gibt geregelte Pausenzeiten und es wird auf Bewegung während der Workshop Zeit geachtet, z.B. mit Bewegungsspielen vor dem Smartphone oder PC  
- Es gibt sogenannte Arbeitsgruppen-Phasen – d.h. die Teilnehmer/innen sind in einem Breakout Room ( Arbeitsraum beim Zoom ) und arbeiten zusammen an einer Arbeitsaufgabe – die Moderatoren sind immer erreichbar

- ES werden keine persönlichen Daten von den Teilnehmer/innen erhoben  
- Die Eltern / Teilnehmer/innen müssen sich bewusst sein, dass bei Zoom, wenn die Webcam angeschaltet ist, der Hintergrund für jeden anderen Teilnehmer sichtbar ist  
Inhaltliche Fragen können direkt an unseren Kooperationspartner gestellt werden:

**medien+bildung, Markus Horn**

Telefon: 0631 62 41 96 90, Mobil: 0152 57 96 30 44,

E-Mail: [horn@medienundbildung.com](mailto:horn@medienundbildung.com)

Web: <https://www.medienundbildung.com>



**Anmeldung:**

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_  
zu der digitalen Veranstaltung \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
zu den in der Ausschreibung genannten Bedingungen an.

Es geht Ihnen eine gesonderte Rechnung zu. Die Veranstaltung ist finanziell unterstützt durch Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.

Entstandene Bilder und Videos dürfen von medien+bildung oder von der Kreisverwaltung Kaiserslautern veröffentlicht werden

ja

nein

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, Handy, Email-Adresse

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Teilnehmer/der Teilnehmerin **und** des Erziehungsberechtigten

**Anmeldungen bis 26.06.2020 an**

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Petra Brenk, Kreisjugendpflege

Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern

Tel. 0631/7105-359 oder 0176-10043893, email: [petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de](mailto:petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de)

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Vitalis Gesellschaft für soziale.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Autohaus Gebert.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €  
für jede weitere Person 15,- €

**Haustiere sind nicht erlaubt!**









# Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:  
anzeigen.wittich.de

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
[wittich.de/  
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



## Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

**Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?**  
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:  
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Doris Heinen-Böttcher  
Mobil: 0151 16305407  
d.heinen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Primary School Supply Teachers

The International School Westpfalz is seeking to employ suitably qualified and experienced Primary School Supply Teachers to cover classes in the Primary School in the event of teacher absences for the 2020-2021 school year.

Applicants must hold the equivalent of a Bachelor of Education or higher and have at least two years' experience teaching Primary School students (ages 4-12 years old).

Applicants should send a one page cover letter and full CV including two current referees to the Head of School, Mr. Stuart Rich via email to: [s.rich@is-neustadt.de](mailto:s.rich@is-neustadt.de)

## Part-Time Spanish Teacher

The International School Westpfalz is seeking to employ a suitably qualified and experienced Secondary School Spanish Teacher to teach Spanish to students from ages 12-14 years.

For the 2020-2021 school year this will be a 40% position, with a 1 year initial contract. Start date is August 1, 2020.

Applicants must hold the equivalent of a Bachelor of Education or higher and have at least two years' experience teaching Secondary School students in this subject area.

Applicants should send a one page cover letter and full CV including two current referees to the Head of School, Mr. Stuart Rich via email to: [s.rich@is-neustadt.de](mailto:s.rich@is-neustadt.de)

Wir suchen ab sofort auf 450€-Basis

## Lagerarbeiter/-in (m/w/d)

vorausgesetzt wird Flexibilität und Belastbarkeit

Ihr Interesse ist geweckt? → 0171/7183927

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



**Gala-Bau Löffel**  
 Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen  
 • Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen  
 • Baumfällungen/Gutachten  
 Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190



**IMMOBILIEN** Welt 06502  
9147-0



*Wir suchen ein neues Zuhause!*  
 Eine sympathische Familie mit Kapital möchte ein Haus kaufen. Zustand des Hauses egal. Wir haben **Frau Blume** mit der Suche beauftragt. Wir freuen uns auf Ihre Angebote unter **0174/8599654**

**GARANT**  
 IMMOBILIEN Tel. 0631/89 29 75-0 [www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

**Gabi's med. Fußpflege**  
 Bei Ihnen zu Hause, preiswert - gut   
 Mobil: 0178 / 8084355

seit 1993 Ihr kompetenter Ansprechpartner **GOLDANKAUF**  
[www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de](http://www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de)  
 An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.  
 Ladengeschäft: Waldfischbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175  
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-14.00 Uhr



**HEIZÖL** GmbH  
**Becker**  
**HEIZÖL + DIESEL**  
**0 63 75 / 207**



**LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Ebensfeld**   
 Das Tor zum Gottesgarten

**Besondere Orte ENTDECKEN**  
**Gaumenfreuden GENIESSEN**  
**Schöne Zeit ERLEBEN**



Tourist-Info  
 Rinnigstraße 6  
 96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080  
 tourismus@ebensfeld.de  
[www.ebensfeld.de](http://www.ebensfeld.de)

**OBERMAIN-JURA**   
 DER GOTTESGARTEN.

# KARIBIK-Traumreise 2021



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

**\* ALL-INCLUSIVE \***



p.P. ab  
**1.099 €**  
vom 11.04.-19.04.2021,  
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,  
im 5 Sterne Luxushotel  
(Verlängerung möglich)  
Buchungscode:  
LW21

## Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

### Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**

### Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Deutsche Schlagnacht u.a. mit

Roberto Blanco, Stefanie Hertel und Vater Eberhard & Mickie Krause



Live-Show Abenteuer

Weltumrundung

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**

- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

## »Nacht des Deutschen Schlagers« am 17.4.2021



Nicole Peter Orloff Claudia Jung Kristina Bach Bernie Paul Graham Bonney Olaf Henning

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!



[www.schlagnacht-karibik.de](http://www.schlagnacht-karibik.de)

Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



**50 € pro Person**

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**E-Mail:**  
[reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)

**Veranstalter:**  
Prime Promotion GmbH

11.-19.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	9-täg. ab 1.099 €
11.-26.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	16-täg. ab 1.599 €
13.-21.4.21	München-Punta Cana	9-täg. ab 1.249 €
13.-28.4.21	München-Punta Cana	16-täg. ab 1.749 €

\*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)

## DRK Ortsverein Queidersbach e.V.

### Blutspenden mal anders!

Am Freitag, **19.06.2020**, findet in der Zeit von **16:30 – 20:00 Uhr** im **Pfarrzentrum in Queidersbach** wieder ein Blutspenden statt.

Der DRK-Blutspendedienst West bietet seit Anfang Juni, in einem erweiterten Testbetrieb bei ausgewählten Blutspendeterminen in Rheinlandpfalz und im Saarland Terminreservierungen an.

Hier ein Auszug aus dem Text:

Als Blutspendedienst sind wir immer bestrebt, die Abläufe unserer Blutspendetermine im Sinne der Spenderinnen und Spender zu optimieren und dafür auch neue Wege zu gehen.

Wir haben uns daher dazu entschlossen, Ihren nächsten Blutspendetermin ausschließlic für Spenderinnen und Spender mit Terminreservierung anzubieten.

Reservieren Sie sich jetzt Ihre persönliche Wunsch-Spendezeit!

Über die kostenlose DRK-Blutspende-App, die Webseite [spendeservice.net](https://www.spendeservice.net) oder folgenden Link können Sie sich heute schon Ihrer persönlichen Wunsch-Spendezeit reservieren:

**<https://terminreservierung.blutspendedienstwest.de/m/queidersbach>** Dies geschieht nicht auf unseren Wunsch hin, sondern kommt vom Blutspenedienst.

**ABER: Auch OHNE Termin dürfen alle Spenderinnen und Spender kommen und werden nicht abgewiesen.** Allerdings bitten wir sie schweren Herzens, lassen sie Ihre Kinder zu Hause.

Wir hoffen, dass diese Krise bald vorbei geht, und Ihre Kinder Sie wieder begleiten können.

Bitte bringen sie, wie gewohnt, Ihren Personalausweis, Blutspendeausweis und **Neu: Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.**

Leider können wir Ihnen aus gegebenem Anlass keine Mahlzeit anbieten, aber Alle bekommen ein Lunchpaket mit auf den Weg.

Wir hoffen auf regen Besuch unserer treuen und hoffentlich auch neuen Spenderinnen und Spender.

## Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

#### Gottesdienste

**Sonntag, 14.06.2020:** 9.30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Trippstadt

**Samstag, 20.06.2020:** 18.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei Heilige Messe in Maria Schutz in Kaiserslautern

Samstag, 17.00 Uhr

Sonntag, 10.45 Uhr

Da wir nur mit einer begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern feiern dürfen, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Maria Schutz, telefonisch oder per email.

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie zum Ausfüllen eines Datenschutzformulars Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Bitte halten Sie 2 Meter Abstand voneinander und kommen ca. 30 Minuten früher.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306 481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631-34121-0.

e-mail: [Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-Speyer.de)

### Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu, Landstuhl

**Donnerstag, 11.06.2020 Fronleichnam**

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.30 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Hl. Messe mit Aussetzung, kurzer Anbetung und sakramentalem Segen

10.30 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe mit Aussetzung, kurzer Anbetung und sakramentalem Segen

**Samstag, 13.06.2020**

17.30 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Josef, Vorabendmesse

**Sonntag, 14.06.2020**

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Joh. Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

**Taufen, Hochzeiten, Sterbeämter, Gottesdienste**

Taufen, Hochzeiten und Sterbeämter sind unter Beachtung der Auflagen und Schutzmaßnahmen wieder möglich. Zur Taufanmeldung vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin im Pfarrbüro.

Jeder Gottesdienstbesucher muss sich bis spätestens freitags 17.00 Uhr telefonisch (06371-6198950) oder per E-Mail ([pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de)) im Pfarrbüro anmelden. Das Tragen eines Mund/Nasenschutzes ist Pflicht. Bitte beachten Sie auch die veränderten Ein- und Ausgänge der Kirchen.

**Zentrales Pfarrbüro**

Das Zentrale Pfarrbüro Landstuhl ist leider weiterhin für Besucher geschlossen. Sie können uns jedoch **telefonisch** (06371-6198950) **oder per E-Mail** ([pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de)) während der Bürozeiten (Mo-Do. 9.00 – 12.00 Uhr und freitags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr) erreichen.

### Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Gottesdienste finden am Sonntag, 14. Juni um 9.15 Uhr in der Arnbachhalle Oberarnbach, um 10.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel statt.

Aktuell läuft im Kindergarten eine Notgruppe, die auf 15 Kinder aufgestockt wird. Diese Gruppe wird bis zu den Sommerferien weitergeführt. Ab dem 15.6.2020 wird für die Vorschulkinder eine Gruppe im Freizeithaus Labach eingerichtet.

Vom 29. Juni an wird eine weitere Gruppe im Gemeindesaal der Pauluskirche eingerichtet. Diese Gruppe wird bis zu den Sommerferien geöffnet sein.

Falls Sie einen Platz in der Notgruppe benötigen oder Ihr Kind die Gruppe im Gemeindesaal besuchen soll, setzen Sie sich bitte mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Sandra Bußer, (Tel. 06371 14318/ tägl. bis 11.00 Uhr) in Verbindung.

Die Ballettgruppen haben wieder am 3. Juni begonnen. Da Coronavorschriften zu beachten sind, können die Gruppen zur Zeit jeweils nur aus 6 Personen bestehen, weshalb bestehende Gruppen aufgeteilt werden müssen.

Bitte setzen Sie sich mit dem Jugendhaus oder Frau Meijder in Verbindung. Weitere Informationen auf der Homepage der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel oder der Homepage des Jugendhauses SPOTS, Pauluskirche.

### Zeltlager für Kinder in Labach

Nach den geltenden Corona-Vorschriften des Landes RLP sind ab 24. Juni Jugendfreizeiten wieder erlaubt. Das Zeltlager für Kinder „Jeremia - Von feigen Königen und mutigen Sklaven“ der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel in Labach findet von Dienstag, 07. Juli, bis Samstag, 11. Juli, statt. Die genauen Bedingungen, die dabei zu beachten sind, sind werden den Teilnehmern zuvor mitgeteilt. Alle weiteren Infos werden auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.

### Jugendfreizeit in Dänemark

#### „Auf den Spuren der Wikinger“

Da Jugendfreizeiten ab 24. Juni wieder erlaubt sind, Busreisen bereits ab 10. Juni, wird die Jugendfreizeit der protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel in Dänemark vom 02. bis 14. August wie stattfinden. Die genauen Bedingungen sind noch nicht bekannt, werden aber rechtzeitig den Teilnehmern bekannt gegeben. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Protestantischen Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel veröffentlicht.

### Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

**Gottesdienst zum 1. Sonntag nach Trinitatis**

Wochenspruch: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ (Lukas 10,16a)

Sonntag, 14. Juni 2020: 10.00 Uhr Schopp

**Corona-Informationen**

Regelmäßige Gruppen und Kreise fallen bis auf Weiteres aus.

Gottesdienste (jeden Sonntag 10.30 Uhr) und Geistliche Impulse (täglich) im Internet unter [www.kirche-in-kl.de](http://www.kirche-in-kl.de)

**Kirchenwahlen zum Presbyterium – jetzt kandidieren und Wahlvorschläge einreichen!**

Ab jetzt können bis zum 4.10.20 Wahlvorschläge für die Presbyteriumswahlen (Kirchenvorstandswahlen) am 29.11.20 (1. Advent) eingereicht werden. Gewählt wird für 6 Jahre. Machen Sie mit, trauen Sie sich, kandidieren Sie!

Wir brauchen wieder Kandidat/innen für 3 Wahlbezirke – für Linden (mit Queidersbach und Horbach) und Krickenbach voraussichtlich mindestens 3 Personen, für Schopp voraussichtlich mindestens 5. Weitere Informationen unter [www.kirchenwahlen2020.de](http://www.kirchenwahlen2020.de)

### Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte mehrere Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

### Das Pfarrbüro ist am Freitag, 12.06.20 nicht besetzt.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: [pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de), Internet: [kirche-in-kl.de](http://kirche-in-kl.de)

## Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

### Wir feiern wieder Gottesdienste

Erster Gottesdienst nach der Corona-Pause am **Sonntag, 28. Juni, 10.30 Uhr in Trippstadt.**

Wer einen Gottesdienst besuchen will, **muss sich vorher im Pfarramt anmelden.** Ohne Anmeldung können wir den Gottesdienstbesuch nicht garantieren und müssen Sie schlimmstenfalls wieder nach Hause schicken. **Anmeldungen ab Donnerstag, 24. Juni bis Samstag, 27. Juni, 10 Uhr.**

**per Email: [pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de)**

**per Telefon: 06306 - 329**

Die **Anzahl der Gottesdienstbesucher ist beschränkt**, ihre Adressen müssen erfasst werden, um eine mögliche Infektionskette nachzuvollziehen. Die Adressen werden drei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Vor und in der Kirche sind **2 Meter Sicherheitsabstand** einzuhalten. Die **Hände müssen desinfiziert werden**, Desinfektionsspender sind vorhanden.

Ein **Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.** Wir haben einige vorrätig, bitten aber darum, dass sich jeder eine Maske von zuhause mitbringt.

In der Kirche ist **keine freie Platzwahl**, sondern es sind von uns markierte Plätze einzunehmen.

Es dürfen **keine Lieder gesungen werden.**

Ich freue mich, Sie wiederzusehen - bleiben Sie gesund und behütet! **Vom 9.-23. Juni ist Pfarrerin Astrid Grob nicht im Dienst, die Vertretung übernimmt Pfr. Wolfgang Hust, Schopp (Tel: 06307- 395)**

## Gottesdienste in Landstuhl-Atzel und Oberarnbach

Die protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel lädt jeden Sonntag, 10.30 Uhr und 11.30 Uhr, zu Gottesdiensten in die Pauluskirche auf der Atzel ein. In Oberarnbach findet der Gottesdienst sonntags um 9.15 Uhr in der Arnbachhalle statt. Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist nach den geltenden Coronarichtlinien begrenzt.

### Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Sonntag, 14.06. 09:30 Uhr Langwieden offene Kirche beziehungsweise Gottesdienst, siehe Aushang. 10:30 Uhr Gerhardsbrunn, Gottesdienst.

Wir halten uns an die bis dahin geltenden Regeln. Wahrscheinlich müssen Sie am Platz keinen Mundschutz mehr tragen und Orgelmusik wird es voraussichtlich auch geben. Alles andere steht noch nicht fest.

Falls Sie Fragen haben, können Sie gerne anrufen:

Pfarrerehepaar Nolte, Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn 06371/17246

## Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach und Vogelbach

Liebe Gemeindeglieder,

Gottesdienst feiern wir am Sonntag, dem **14. Juni** um 10.00 Uhr in **Vogelbach**, am Sonntag, dem **21. Juni** um 10.00 Uhr in **Hauptstuhl**, ferner am Sonntag, dem 28. Juni um 10.00 Uhr in Bruchmühlbach.

In Bruchmühlbach und Vogelbach können auf Grund der geltenden Bestimmungen maximal 17 Personen den Gottesdienst besuchen, in Hauptstuhl maximal 9 Personen. Eine Anmeldung zum Gottesdienstbesuch ist daher ratsam. Bei entsprechender Nachfrage findet eine Stunde später ein weiterer Gottesdienst statt.

Bitte beachten Sie:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.

Der Mund- Nasenschutz kann nun während des Gottesdienstes abgelegt werden.

Am Eingang werden ihre Daten zum Nachvollzug möglicher Infektionsketten erfasst; die Daten werden nach einem Monat gelöscht.

Am Eingang erfolgt eine Handdesinfektion.

Übers Internet können sie den „**Gottesdienst im Eichenhübel**“ aufrufen:

Bei Youtube „**Gottesdienst im Eichenhübel**“ eingeben und Sie finden dort Andachten von uns.

Vielen Dank sage ich an dieser Stelle allen Händen und Köpfen, die geholfen haben, dass wieder Gottesdienst gefeiert werden kann.

Ein spezieller Gruß geht an die Frauen vom Vogelbacher Frauenbund, die ihre regelmäßigen Treffen leider nicht wahrnehmen können.

Bitte wenden Sie sich ausschließlich **telefonisch** oder via mail an mich - ich antworte Ihnen zeitnah. Kontakt: Telefon: **06372/ 6761.**

Email: [pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de)

## Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt

### Landstuhl / Kindsbach

Sonntag, 14. Juni, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

**Für die Gottesdienste gelten folgende Hygieneauflagen (Stand 05.06.2020):** Vor und in der Kirche ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Das Betreten und Verlassen der Kirchen muss einzeln erfolgen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Kirche ist verpflichtend. Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung. Name und Adresse der am Gottesdienst Teilnehmenden werden am Eingang erfasst. Die Daten müssen einen Monat lang im Pfarramt zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt werden. Danach werden sie vernichtet. **Es stehen ausschließlich markierte Einzelplätze zur Verfügung (in Landstuhl: 18, in Kindsbach: 7).** Dadurch kann es möglich sein, dass nicht alle Kommenden eingelassen werden können. Dafür bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis. Wir werden auf Gesang verzichten. Die Orgel wird uns musikalisch erfreuen. **Alle Gruppen und Kreise und Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.** Informationen erhalten Sie auch unter [www.prot-kirche-landstuhl.de](http://www.prot-kirche-landstuhl.de) oder bei Pfarrer Urbatzka telefonisch unter Tel.: 06371 – 2496

## Sonstige Mitteilungen

### Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Thomas Wansch, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Wansch bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in seinem Wahlkreisbüro, Im Pferch 18 in Sembach an.

Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06303/924337 oder per Mail an [Thomas.Wansch@spd.landtag.rlp.de](mailto:Thomas.Wansch@spd.landtag.rlp.de) gebeten. Bürozeiten sind von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

### Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per EMAIL an [anita.schaefer.wk@bundestag.de](mailto:anita.schaefer.wk@bundestag.de) gebeten.

### Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Aufgrund der derzeitigen Lage im Land finden die Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) bis auf Weiteres telefonisch statt. Sie können sich in allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen über die Telefonnummer 06371-9548707 an das Büro des Abgeordneten wenden. Natürlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Mail möglich [info@marcus-klein.info](mailto:info@marcus-klein.info). Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen zum Schutze Ihrer und unserer Gesundheit.

## Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner steht allen Bürgerinnen und Bürger weiterhin für Sprechstunden zur Verfügung. Diese finden jedoch aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend ausschließlich telefonisch statt. Zu einem persönlichen Telefongespräch kann gerne vorab ein Termin vereinbart werden, über die Telefonnummer des Wahlkreisbüros: 06371 / 9468774. Ebenso ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail an kontakt@daniel-schaeffner.de möglich. Bleiben Sie gesund!

## Handwerkskammer der Pfalz

### EXCEL – Grund- und Aufbaukurs unter Einhaltung der Corona - Regeln

Im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz (BTZ) in Kaiserslautern findet vom 22. bis 24. Juni, Montag bis Mittwoch, jeweils von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, ein „EXCEL - Grundkurs“ statt. Der Kurs vermittelt fundierte Kenntnisse zum Umgang mit dem Planungs- und Kalkulationsprogramm EXCEL. Kursschwerpunkte sind der Aufbau eines EXCEL-Arbeitsblattes, Arbeitsblätter und Arbeitsmappen, Formatierungen, Diagramme sowie das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Der eintägige EXCEL – Aufbaukurs, am Donnerstag, 25. Juni von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, baut auf den Grundlagen auf und gibt die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu erarbeiten. Die Kurse können einzeln oder zusammen gebucht werden. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.hwk-pfalz.de](http://www.hwk-pfalz.de).

Nähere Auskünfte und Anmeldungen bei Anja Reich, Abteilung Weiterbildung der Handwerkskammer der Pfalz, Telefonnummer 0631 3677-315 oder per Mail unter [a-reich@hwk-pfalz.de](mailto:a-reich@hwk-pfalz.de).

## Kaiserslautern inKlusiv e.V.

Beratung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung „-EUTB- des Vereins „Kaiserslautern inKlusiv e.V.“ in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl jeden 2. Montag im Monat von 14.00-16.00, Tel.: 0157 725 246 45

## Haus der Nachhaltigkeit

### Waldbilder

#### Auf Spurensuche rund um den Steinberg mit Biosphären-Guide Susanne Lorenz

Im Auftrag des Hauses der Nachhaltigkeit lädt Susanne Lorenz am 14. Juni ab 10:30 Uhr dazu ein, mit ihr auf eine interaktive Entdeckungsreise in den Wald zu gehen. Die knapp acht Kilometer lange Tour orientiert sich an dem Wanderweg „Spurensuche rund um den Steinberg“, den das Johanniskreuzer Infozentrum vor einigen Jahren eingerichtet hat. Lorenz ist zertifizierte Biosphären-Guide im Pfälzerwald. Sie führt die Teilnehmenden zu „Waldbildern“. Gemeint sind damit großformatige rote Bilderrahmen, die den Blick auf Szenen lenken, an denen man bei normalen Waldbesuchen vermutlich achtlos vorbeigehen würde. Diese Orte sind oft unauffällig, weil scheinbar alltäglich, oder aber verborgen, und deshalb nur von Fachleuten zu erkennen. Es handelt sich zum Beispiel um Zeugnisse der Vergangenheit in Form alter Grenzsteine, Relikte ehemaliger Waldbewirtschaftung oder aber um „geheime“ Zeichen, mit denen sich die im Wald arbeitenden Menschen verständigen. Susanne Lorenz will diese Geheimnisse des Waldes aufdecken und erklären.

Die geführte Wanderung für die ganze Familie beginnt um 10:30 Uhr am Haus der Nachhaltigkeit. Für die knapp acht Kilometer lange Strecke sind mehr als drei Stunden veranschlagt. Die späteste Rückkehr ist gegen 14:30 Uhr geplant. Die Teilnahme kostet 12 Euro/Person. Kinder bis 14 Jahre sind in Begleitung mindestens eines Erwachsenen frei. Eine Registrierung zur potentiellen Nachverfolgung von Infektionsketten auf der Internetseite [anmeldung.HdN-pfalz.de](http://anmeldung.HdN-pfalz.de) ist unbedingt erforderlich. Um eine dem Wetter angepasste Kleidung, festes Schuhwerk sowie Rucksackverpflegung mit ausreichend viel Getränken wird gebeten. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der geltenden Corona-Infektionsschutzmaßnahmen statt. Die Gruppengröße ist auf maximal 15 Personen beschränkt. An dem Angebot sollte nur teilnehmen, wer nicht zur aktuellen Risikogruppe der Covid-19 Pandemie zählt. Es wird außerdem daran erinnert, dass für einen anschließenden Besuch des Hauses der Nachhaltigkeit ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) erforderlich ist.

## MARHÖFER & ULRICH

Erladigung aller Formalitäten  
Individuelle Trauerfeiern  
Erd-, Feuer-, See- und  
Naturbestattungen  
Auslandsüberführungen  
Trauerdrucksachen  
Bestattungsvorsorge



**Telefon (0 63 71) 21 03**

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl  
[www.marhoefer-ulrich.de](http://www.marhoefer-ulrich.de)

## Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

**Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931**

## Ambulanter Pflegedienst

**eVa-care**

einfühlsame · vertrauensvolle · altenpflege

Hauptstr. 20 · 67714 Wald Fischbach-Burgalben

e-mail: [kontakt@eva-care.de](mailto:kontakt@eva-care.de) · Tel: 06333 - 6027920

## Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten  
**preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung**

**Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55**



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Mobil: 0151 16305407**

Mobil: 0151 16305407

[d.heinen@wittich-foehren.de](mailto:d.heinen@wittich-foehren.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**DACHDECKEREI BAUSPENGLEREI** Dein Dachprofi

**PATRICK SPECHT**  
DACHDECKERMEISTER  
www.deindachprofi.de

Dach:  
Neuindeckungen  
Umdeckungen  
Reparaturarbeiten  
Holzarbeiten  
Gerüstbau  
Wärmedämmung  
Arbestaunung  
Spenglerarbeiten  
Schlierarbeiten

Wand:  
Fassadenbau  
Abdichtungen  
Flachdächer  
Balkone  
Terrassen  
Kunststoffabdichtungen

!!! Angebote  
Kostentlos !!!

Gienanthstraße 2 • 67663 Kaiserslautern • Tel.: 0631 / 75 019 446

**Frank's An & Verkauf**

Ständig große Auswahl an gebrauchten  
Marken-Waschmaschinen und -Trocknern  
– mit Garantie – ab 150,- €

Miesenbacher Str. 58  
RAMSTEIN

Öffnungszeiten:  
MO geschlossen  
DI - FR 12.00 – 18.00 Uhr  
SA geschlossen

Tel. 0 63 71 / 94 38 56  
Mobil 01 71 / 4 76 13 36



*Ristorante Bell' Aria*

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370  
Auf alle Speisen, die selbst abgeholt werden, erhalten Sie 10 % Rabatt!  
Neu: ab sofort Heimservice nur Freitag, Samstag, Sonntag. Mo. Ruhetag (außer Feiertag)  
Do., 11.06.20 geschlossen!

Jeden Sonntag 3-Gänge-Menü für 19,50 € pro Person

Spezialwoche mit frischem Fisch:  
Kalamari, Sardinen und Zackenbarschfilet  
Bitte reservieren!

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**  
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

**Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit**  
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,  
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,  
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

**Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung**  
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

**STEINMETZ UND BILDHAUER**  
PETER BOHL

NATURSTEINARBEITEN  
GRABMALE  
GRANIT - MARMOR  
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8  
66851 OBERARNBACH  
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546



// Wir sorgen für  
einen sauberen  
Ablauf!

**Jakob Becker**



24/7

Abflussreinigung  
Kanal- und Rohrreinigung  
Öl-/Fettabscheiderreinigung  
TV-Kanal-Untersuchung

**Notdienst**  
0631 351510  
www.jakob-becker.de

**Baumfällung und Gartenarbeiten**  
(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,  
Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Gartenarbeiten aller Art**

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung
- Heckenschnitt und Sträucher
- Obstbäume schneiden
- Rollrasen anlegen und säen
- Steingarten u. Pflastersteine anlegen
- Mäharbeiten/Vertikutieren
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

**SCHREINEREI SCHOCH**  
Meisterbetrieb seit 1966

... wir leben Handwerk!

- Beratung, Lieferung,  
Montage von Bauelementen
- Herstellung von Möbeln,  
individueller Innenausbau/Innentüren
- Bauschreinerei, Glasreparaturen

**Bernd Schoch · Schreinermeister**  
Eisenhammerstraße 11 · 67705 Trippstadt Langensohl  
Telefon 06306-527 · Mail: [b.schoch@firma-schoch.com](mailto:b.schoch@firma-schoch.com)

**BESTATTUNGEN**  
Fachbetrieb seit 1975  
**SCHOCH**  
• Erd-, Feuer-,  
See-, Wald-  
bestattungen  
• Grabmacher-  
technik  
Bernd Schoch  
fachgeprüfter Bestatter HWK  
... persönlich für Sie da!

**eYa-care Tagespflege** Am Hang 141  
Waldfishbach-Burgalben

einfühlsame · vertrauensvolle · Altenpflege

Unsere Tagespflege bietet für pflegebedürftige Menschen aller Pflegegrade einen gut strukturierten Alltag mit abwechslungsreichen Angeboten in Form verschiedener Aktivitäten. Somit fördern wir die Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft. Wir gehen auf individuelle Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste ein, dazu gehört auch die medizinische Versorgung.

Wir haben einen eigenen Hol- und Bringservice, unsere Gäste können aber auch gerne privat gebracht werden.

Unsere Tagespflege ist Montag bis Freitag von 8 - 16.30 Uhr geöffnet.  
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06333 - 9938762

